



Anlage 1

Vorbericht zum Doppelhaushalt 2018/2019

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wesentliche Ziele/Aussagen zu Vorjahr1en**
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Aufbau des Haushaltsplanes
 - 1.3 Schlüsselprodukte
 - 1.3.1 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
 - 1.3.2 Grundschulen
 - 1.3.3 Oberschule
 - 1.3.4 Gymnasium
 - 1.3.5 Gemeindestraßen
 - 1.4 Ziele der Stadt
 - 1.5 Haushaltswirtschaft der Vorjahre
 - 1.6 Haushaltswirtschaft des Doppelhaushaltes 2018/2019

- 2. Ergebnishaushalt**
 - 2.1. Erträge
 - 2.1.1. Erträge aus Steuern
 - 2.1.2. Zuweisungen aus dem Finanzausgleich
 - 2.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - 2.1.4. privatrechtliche Leistungsentgelte/Kostenerstattungen
 - 2.1.5. Sonstige ordentliche Erträge
 - 2.1.6. Finanzerträge
 - 2.2. Aufwendungen
 - 2.2.1. Personalaufwendungen
 - 2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 2.2.3. Transferaufwendungen/ Umlagen
 - 2.2.4. Finanzaufwendungen
 - 2.2.5. Abschreibungen
 - 2.2.6. Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 3. Investitionstätigkeit**
 - 3.1. Gesamtübersicht Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit
 - 3.2. Investive Einzahlungen
 - 3.2.1. Investive Schlüsselzuweisung und weitere allgemeine Zuweisungen
 - 3.2.2. Sonstige Investitionszuwendungen
 - 3.3. Investive Auszahlungen
 - 3.3.1. Investitionsmaßnahmen
 - 3.3.2. Verpflichtungsermächtigungen

- 4. Entwicklung der Finanzwirtschaft, der Verbindlichkeiten und des Vermögens**
 - 4.1. Entwicklung der Zahlungsmittel und Liquiditätsreserven
 - 4.1.1. Vorsorgevermögen
 - 4.1.2. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2. Verbindlichkeiten
 - 4.3. Inanspruchnahme von Rückstellungen



- 4.4. Entwicklung der Rücklagen/verrechenbarer Fehlbetrag aus Abschreibungen
- 4.5. Entwicklung des Basiskapitals

5. Beteiligungen der Stadt Mittweida

- 5.1. Eigenbetrieb „Sport- und Kulturbetrieb“
- 5.2. Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
- 5.3. TPM Technologiepark Mittweida GmbH
- 5.4. KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM
- 5.5. ZWA kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“
- 5.6. Zweckverband Gasversorgung „Südsachsen“
- 5.7. Zweckverband Kriebsteintalsperre
- 5.8. eins energie in sachsen GmbH & Co.KG
- 5.9. enviaM Mitteldeutsche Energie AG

6. Bürgschaften

7. Bevölkerungsentwicklung



1. Wesentliche Ziele/Aussagen zu Vorjahren

1.1 Allgemeines

Die Stadt Mittweida verfügt einschließlich ihrer Ortsteile Ringethal/Falkenhain, Frankenau/Thalheim und Lauenhain/Tanneberg über eine Fläche von 41,24 km².

Zum 30.06.2015 waren in der Stadt Mittweida einschließlich ihrer Ortsteile 14.803 Einwohner gemeldet.

Im Stadtgebiet stehen neun gut sanierte Kindereinrichtungen zur Verfügung, drei davon befinden sich in freier Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuz', des Lebenshilfe e. V. und der Arbeiterwohlfahrt. Hinsichtlich des Bildungsweges stehen zwei Grundschulen, eine Oberschule und ein Städtisches Gymnasium offen. In Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben verfügt die Stadt über eine Freiwillige Feuerwehr mit einem neuwertigen Gerätehaus und weiteren Einrichtungen in den Ortsteilen Ringethal, Falkenhain, Frankenau, Lauenhain, Tanneberg und Kockisch.

Weiterhin verfügt die Stadt über eine Bibliothek, ein Museum am Kirchberg 3 mit dem Schilling-Haus am Kirchplatz 4 und der Erich-Loest-Dauerausstellung.

Der Friedhof gehört zur kirchlichen Friedhofsverwaltung bzw. in den Ortsteilen zu den entsprechenden Kirchen. Die Stadt zahlt jährlich einen Zuschuss zur Unterhaltung der Gebäude.

Im Jahr 2002 gründete die Stadt Mittweida einen

- Eigenbetrieb, den „Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida“, mit dem Ziel als Versorger von Sportstätten für Schulen, Sportvereine und Sportgruppen sowie Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Veranstaltungen.

Eine weitere unmittelbare Beteiligung besteht an der

- Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida. Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Mittweida und soll vorrangig sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung gewährleisten.

An der

- TPM (TechnologiePark Mittweida GmbH) besteht ein 20%iger Anteil. Der Unternehmenszweck ist die Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes im Landkreis Mittelsachsen.

Eine eher geringe, aber unmittelbare Beteiligung besteht an der

- KBE (Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der envia^M). Sie gründete sich im Jahr 2002 mit dem Zweck des Erwerbes und der Verwaltung von Aktien sowie der Wahrnehmung und Sicherung der kommunalen und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung bei der envia^M.

Weitere unmittelbare Beteiligungen mit entsprechendem Stimmanteil bestehen bei Zweckverbänden:

- ZWA Zweckverband kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland
- Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen
- Zweckverband Kriebsteintalsperre

Sich ferner daraus ergebende mittelbare Beteiligungen durch weitere Firmengründungen sind aus dem jährlich vorgelegten Beteiligungsbericht ersichtlich.

Aus den unmittelbaren Beteiligungen ergeben sich für die Stadt durchaus finanzielle Verpflichtungen, wie

- jährliche Liquiditätshilfe und Zuschuss zum Vermögensplan an den Eigenbetrieb „Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida“,
- jährlicher Zuschuss an die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida,
- jährliche Umlagen an den Zweckverband Wasser/Abwasser,
- jährliche Umlagen an den Zweckverband Kriebsteintalsperre.

Aus den Beteiligungen der KBE und des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen werden jährliche Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen.

Nähere Ausführungen zu den Beteiligungen werden am Ende des Vorberichtes gegeben.



Gemäß § 6 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung -Doppik (SächsKomHVO-Doppik) soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der gesamten Haushaltswirtschaft geben. Er soll eine Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Unter Einhaltung der folgenden Gliederung sollen insbesondere dargestellt werden:

- Welche Ziele verfolgt die Stadt und welche Änderungen treten zum Vorjahr ein?
- Wie entwickeln sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastung sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften im gesamten Finanzplanungszeitraum? Weiterhin sind Aussagen zu Tilgungen und der durchschnittlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens zu treffen.
- Wie entwickeln sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen und in welchem Verhältnis stehen sie zum Deckungsbedarf des Finanzplanes?
- Welche erheblichen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind geplant und welche Auswirkungen ergeben sich auf die Folgejahre?
- Wie werden sich die Zahlungsmittel entwickeln, in welchem Umfang wird ein Kassenkredit in Anspruch genommen und wie werden sich die Liquiditätsreserven entwickeln?
- Welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen entstehen auf den Finanzplanungszeitraum?
- Wie entwickelt sich die Höhe des Basiskapitals?
- Welche Haushaltsstrukturmaßnahmen werden verwirklicht im Falle eines Haushaltsstrukturkonzeptes?
- Welche Auswirkungen hat die Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Belastungen ergeben sich aus Verlustabdeckungen, Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, Bürgschaften und anderen Sicherheiten hinsichtlich Beteiligungen der Gemeinde?

Die Regelungen zur Erfassung, Bewertung und Bewirtschaftung für die Vermögensrechnung und den Haushalt im Rahmen der Doppik wurden mit Vorlage SR 2014/002/02 am 30.01.2014 vom Stadtrat beschlossen. Dort ist unter anderem die Wesentlichkeitsgrenze für Instandhaltungen (10.000 Euro) festgelegt.

Zielstellung im Rahmen der Haushaltsplanung ist die konsequente Ausschöpfung aller Erträge bei sorgfältiger Prüfung aller Aufwendungen. Mittweida hält als Stadt mit Umlandfunktion Einrichtungen vor, die nicht nur der Stadt, sondern auch den umliegenden Gemeinden dienen. Aus diesem Grund ergeben sich hohe Abschreibungen im Vergleich zu kleinen Gemeinden, die weniger Infrastruktur vorhalten. Ein vollständiger Ausgleich des Freistaates erfolgt nicht, so dass die Stadt die Kosten selbst erwirtschaften muss. Kostendeckende Erhebung von Entgelten ist aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nutzer oft nicht möglich.

1.2 Aufbau des Haushaltsplanes

Gemäß § 4 SächsKomHVO-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Im Haushalt der Stadt Mittweida erfolgt die Bildung nach der örtlichen Organisation. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern. Jeder Teilhaushalt muss mindestens aus einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) bestehen. Für Aufgabenbereiche mit sachlichem Zusammenhang können durch Vermerk mehrere Teilhaushalte zu einem Budget verbunden werden oder Budgets über mehrere Teilhaushalte gebildet werden. Davon wurde hinsichtlich der Personalkosten und der Gebäudebewirtschaftung Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 SächsKomHVO-Doppik sind Aufwendungen und Erträge im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Budgets sind jeweils einem Verantwortungsbereich zuzuordnen. In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen zu



benennen; zusätzlich sollen Schlüsselprodukte sowie deren Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Der Haushalt wurde in 6 Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb der Teilhaushalte wurden jeweils 1 bis 4 Budgets gebildet. Insgesamt bestehen 14 Budgets.

Als Schlüsselprodukte werden definiert:

126001	Brandschutz und Gefahrenabwehr
2111	Grundschulen
215101	Fichte-Oberschule
217101	Gymnasium
365	KTE in eigener und freier Trägerschaft
541001	Unterhaltung von Gemeindestraßen

Schlüsselprodukte sind Produkte, die örtlich von finanzieller oder kommunalpolitischer Bedeutung sind.

Die Erstellung der Jahresabschlüsse ist noch nicht auf dem Laufenden. Es ist beabsichtigt, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Jahr 2018 aufzustellen. In 2019 sollen dann die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 folgen und damit dann der Rückstand aufgeholt sein.

So lange wird es daher noch nicht möglich sein, messbare und terminierte Ziele und Leistungskennzahlen festzulegen, da nach der Doppikumstellung im Jahr 2013 immer noch die grundlegenden Arbeiten Vorrang haben, so vor allem die Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse (2015 bis nunmehr 2017), die wiederum als Grundlage für Leistungskennzahlen benötigt werden. Der Aufbau der mit der Doppikumstellung verbundenen Details, wie Kostenrechnung und Leistungskennzahlen ist ebenfalls ein Prozess, der einige Zeit erfordert.



1.3 Schlüsselprodukte

1.3.1 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Produktbeschreibung: Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr

Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produktuntergruppe 1260 Brandschutz
Produkt 1260.01 Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Produktverantwortlicher Herr Filusch
Budgetverantwortlicher Herr Killisch

Produktbeschreibung

Brandbekämpfung/technische Hilfeleistungen, sonstige Maßnahmen abwehrender Brandschutz, Brandverhütungsschauen, Jugendfeuerwehr

Auftragsgrundlage

SächsGemO, Sächsisches Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz, Sächsische Feuerwehro-
rdnung, Sächsische Bauordnung

Ziele

Retten von Menschen und Tieren aus Brandgefahren; Löschen von Bränden und Erhalten von Sachwerten sowie technische Hilfeleistungen für Menschen, Tiere, Sachwerte und die Umwelt bei Schäden und öffentlichen Notständen durch Naturereignisse und Unglücksfälle unter Einsatz von Kräften und Mitteln der Feuerwehr unter Beachtung der Hilfsfristen

Zielgruppen

Einwohner, Eigentümer, Unternehmen, Einrichtungen der Stadt

Leistungen

(PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung; FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung)

	PW	POW	FA	IL	EL
Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr		X			X

Kennzahlen

Anzahl Einsatzkräfte Stadtwehr
 Anzahl Einsatzkräfte Ortswehren
 Anzahl Einsatzkräfte insgesamt
 jährlicher Zuschuss gesamt (Euro)
 jährlicher Zuschuss pro Einsatzkraft (Euro)

	2017 (Plan)	2018 (Plan)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
Anzahl Einsatzkräfte Stadtwehr	42	45	45	45	45	45
Anzahl Einsatzkräfte Ortswehren	86	88	88	88	88	88
Anzahl Einsatzkräfte insgesamt	128	133	133	133	133	133
jährlicher Zuschuss gesamt (Euro)	355.000	393.400	388.700	378.600	384.200	388.900
jährlicher Zuschuss pro Einsatzkraft (Euro)	2.773	2.958	2.923	2.847	2.889	2.924

Leistungsziele

- Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Stadtwehr und der bestehenden Ortswehren



1.3.2 Grundschulen

Produktbeschreibung: Grundschulen

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 211 Grundschulen
Produktuntergruppe 2111 Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt 2111.01-02 Grundschulen der Stadt Mittweida
Produktverantwortlicher Frau Reimer
Budgetverantwortlicher Herr Müller

Produktbeschreibung

Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Grundschulen durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger.
 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen einschließlich Sporthallen.
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln und außerunterrichtlichen Angeboten; LRS-Klassen in der Pestalozzi-Grundschule.
 Erledigung von allgemeinen Schulverwaltungsaufgaben.

Besonderheit: Gemäß Vereinbarung vom 02.01.2001 hat die Stadt Mittweida ab dem Schuljahr 2001/2002 die Aufgaben des Schulträgers für die Grundschule Altmittweida übernommen.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, FAG, Verwaltungsvorschriften des SMK zur Unterrichtsorganisation, zur Schulentwicklungsplanung, Verordnung des SMK über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen des Freistaates Sachsen, Regelung des SMK für den Schulhausbau im Freistaat Sachsen

Ziele

Sicherung der Schulstandorte, Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, deren Betrieb und Bewirtschaftung; LRS-Klassen in der Pestalozzi-Grundschule

Zielgruppen

Schüler im Grundschulalter, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte

Leistungen

(PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung;
 FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung)

	PW	POW	FA	IL	EL
Pestalozzi-Grundschule		X			X
Grundschule "Bernhard Schmidt"		X			X

Kennzahlen

	Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Grundschulen	Anzahl	2	2	2	2	2	2
Anzahl der Klassen	Anzahl	21	20	20	20	20	20
Anzahl der Schüler	Anzahl	417	419	419	419	419	419
Städtischer Zuschuss gesamt	Euro	552.000	561.700	563.600	557.200	561.500	565.400
Städtischer Zuschuss pro Schüler	Euro	1.324	1.341	1.345	1.330	1.340	1.349
Städtischer Zuschuss pro Klasse	Euro	26.286	28.085	28.180	27.860	28.075	28.270

Leistungsziele

- Kostenfreie Bereitstellung der Schulbücher und Arbeitshefte ohne Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses pro Schüler



1.3.3 Oberschule

Produktbeschreibung: Oberschule

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 215 Oberschulen
Produktuntergruppe 2151 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft
Produkt 2151.01 Fichte-Oberschule
Produktverantwortlicher Frau Reimer
Budgetverantwortlicher Herr Müller

Produktbeschreibung

Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an der städtischen Oberschule durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger.
 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäude und baulichen Anlagen.
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, außerunterrichtlichen Angeboten, Ganztagsangebot.
 Erledigung von allgemeinen Schulverwaltungsaufgaben.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, FAG, Verwaltungsvorschriften des SMK zur Unterrichtsorganisation, zur Schulentwicklungsplanung, Verordnung des SMK über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen des Freistaates Sachsen, Regelung des SMK für den Schulhausbau im Freistaat Sachsen

Ziele

Sicherung des Schulstandortes, Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, deren Betrieb und Bewirtschaftung; Bereitstellung eines Ganztagsangebotes

Zielgruppen

Schüler der 5. bis 10. Klasse, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte

Leistungen

(PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung;
 FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung)

Fichte-Oberschule

PW	POW	FA	IL	EL
	X			X

Kennzahlen

Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Oberschulen	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Klassen	22	20	20	20	20	20
Anzahl der Schüler	425	389	389	389	389	389
Städtischer Zuschuss gesamt	Euro 412.500	424.800	441.200	421.200	425.400	426.500
Städtischer Zuschuss pro Schüler	Euro 971	1.092	1.134	1.083	1.094	1.096
Städtischer Zuschuss pro Klasse	Euro 18.750	21.240	22.060	21.060	21.270	21.325

Leistungsziele

- Kostenfreie Bereitstellung der Schulbücher und Arbeitshefte ohne Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses pro Schüler



1.3.4 Gymnasium

Produktbeschreibung: Gymnasium

Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 217 Gymnasien
Produktuntergruppe 2171 Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft
Produkt 2171.01 Städtisches Gymnasium
Produktverantwortlicher Frau Reimer
Budgetverantwortlicher Herr Müller

Produktbeschreibung

Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes am städtischen Gymnasium durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger.
 Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäude und baulichen Anlagen, einschließlich Sporthalle.
 Bereitstellung von Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln, außerunterrichtlichen Angeboten, Ganztagsangebot.
 Erledigung von allgemeinen Schulverwaltungsaufgaben.

Auftragsgrundlage

Schulgesetz für den Freistaat Sachsen, FAG, Verwaltungsvorschriften des SMK zur Unterrichtsorganisation, zur Schulentwicklungsplanung, Verordnung des SMK über die Mitwirkung der Eltern in den Schulen des Freistaates Sachsen, Regelung des SMK für den Schulhausbau im Freistaat Sachsen

Ziele

Sicherung des Schulstandortes, Schaffung der Rahmenbedingungen für den Unterricht durch Bereitstellung der erforderlichen Einrichtungen, deren Betrieb und Bewirtschaftung; Bereitstellung eines Ganztagsangebotes

Zielgruppen

Schüler der 5. bis 12. Klasse, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte

Leistungen

(PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung;
 FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung)

Städtisches Gymnasium

PW	POW	FA	IL	EL
	X			X

Kennzahlen

Einheit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Anzahl der Gymnasien	Anzahl	1	1	1	1	1	
Anzahl der Klassen	Anzahl	29	28	28	28	28	
Anzahl der Schüler	Anzahl	645	651	651	651	651	
Städtischer Zuschuss gesamt	Euro	441.800	407.700	430.600	411.400	413.300	416.800
Städtischer Zuschuss pro Schüler	Euro	685	626	661	632	635	640
Städtischer Zuschuss pro Klasse	Euro	15.234	14.561	15.379	14.693	14.761	14.886

Leistungsziele

- Kostenfreie Bereitstellung der Schulbücher und Arbeitshefte ohne Erhöhung des jährlichen städtischen Zuschusses pro Schüler

1.3.5 Kindertagesstätten

siehe nächste Seite



Produktbeschreibung:	Kindertageseinrichtungen					
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)				
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder in eigener und freier Trägerschaft				
Produktverantwortlicher	Frau Flack					
Budgetverantwortlicher	Herr Müller					
Produktbeschreibung	Bedarfsgerechte Planung, Bereitstellung und Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen, Betreuung von Kindern in der Tagesstätte vom Krippenalter bis zur Vollendung der 4. Klasse, Beantragung und Bewirtschaftung von Zuschüssen des Landes, Berechnung der Platzkosten, Bearbeitung der Betreuungsanträge, Berechnung der Elternbeiträge, Überwachung der Betriebserlaubnis, Personaleinsatz, Inventuren, Zusammenarbeit mit anderen Behörden					
Leistungen	(PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung; FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung)					
	PW	POW	FA	IL	EL	
KTE Lauenhain		X	X		X	
KTE Frankenau		X	X		X	
KTE Ringethal		X	X		X	
KTE "Sonnenschein"		X	X		X	
KTE "Spielhaus" Lutherstr.		X	X		X	
Hort "E. Brändström"			X		X	
Kennzahlen	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zuschussbedarf insgesamt (Euro)	3.350.700	3.323.000	3.591.800	3.691.500	3.778.100	3.868.700
Betriebskosten pro Platz (Euro)						
Krippe 9 Stunden	863,77					
Kindergarten 9 Stunden	423,95					
Hort 6 Stunden	233,22					
Kostendeckung durch Landeszuschuss (Euro)						
Krippe 9 Stunden	169,72					
Kindergarten 9 Stunden	169,72					
Hort 6 Stunden	113,15					
Kostendeckung durch Elternbeiträge						
Krippe 9 Stunden	179,00					
Kindergarten 9 Stunden	96,25					
Hort 6 Stunden	56,25					
Zuschussbedarf pro Kind						
Krippe 9 Stunden	515,05					
Kindergarten 9 Stunden	157,98					
Hort 6 Stunden	63,82					
Versorgungsgrad (betriebene Plätze/ wohnhafte Kinder)						
Krippe	67,3%	60,8%	60,8%	60,8%	60,8%	60,8%
Kindergarten	114,5%	112,2%	112,2%	112,2%	112,2%	112,2%
Hort	99,5%	114,7%	114,7%	114,7%	114,7%	114,7%
Einrichtungen gesamt	96,1%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%	99,0%
Öffnungszeiten/Woche						
maximal:	6:00 - 17:00	6:00 - 17:00	6:00 - 17:00	6:00 - 17:00	6:00 - 17:00	6:00 - 17:00
minimal (1 Einrichtung):	6:30 - 16:30	6:30 - 16:30	6:30 - 16:30	6:30 - 16:30	6:30 - 16:30	6:30 - 16:30
Auslastungsgrad der Einrichtung (betreute Kinder/betriebene Plätze)						
Krippe	87,6%					
Kindergarten	86,2%					
Hort	79,6%					
Einrichtung gesamt	84,5%					
Leistungsziele						
- Beibehaltung der Öffnungszeiten						
- Einhaltung der Betreuungsschlüssel						
- Einsatz von qualifiziertem Personal						



1.3.6 Gemeindestraßen

Produktbeschreibung:

Gemeindestraßen

Produktbereich

54 Verkehrsflächen und -anlagen

Produktgruppe

541 Gemeindestraßen

Produktuntergruppe

5410 Gemeindestraßen

Produkt

5410.01 Unterhaltung von Gemeindestraßen, Ingenieurbauwerken, Straßenbeleuchtung

Produktverantwortlicher

Herr Nösel

Budgetverantwortlicher

Herr Killisch

Produktbeschreibung

Gewährleistung der Funktionalität und Sicherheit gemeindeeigener Verkehrsflächen

Zielgruppe:

Verkehrsteilnehmer, Grundstückseigentümer, Anlieger, Erschließungsträger

Leistungen

(PW - Pflichtaufgabe nach Weisung; POW - Pflichtaufgabe ohne Weisung; FA - freiwillige Aufgabe; IL - interne Leistung; EL - externe Leistung)

Unterhaltung von Gemeindestraßen

PW	POW	FA	IL	EL
	X			X

Kennzahlen

Länge des Gemeindestraßennetzes (km)
 Instandsetzungsaufwand gesamt (ohne Abschreibungen/Auflösung Sonderposten) (Euro)
 Instandsetzungsaufwand pro km Gemeindestraße (Euro)

2017 (Plan)	2018 (Plan)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)	2022 (Plan)
71,0	71,1	71,1	71,1	71,1	71,1
437.300	658.200	642.800	634.600	591.800	514.700
6.159,15	9.257,38	9.040,79	8.925,46	8.323,49	7.239,10

Leistungsziele

- Bereitstellung von mindestens 4.000 Euro für Straßeninstandsetzung pro km Gemeindestraße



1.4 Ziele der Stadt

Ziel der Stadt Mittweida ist es, die stetige Aufgabenerfüllung und dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Die Voraussetzung dazu soll die Vorlage eines soliden ausgeglichenen Haushaltes sein. Steuererhöhungen, die die Bürger belasten, sind nicht vorgesehen.

Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der städtischen Einrichtungen und die Investitionstätigkeiten für 2018 und Folgejahre wurden im Vorfeld sorgfältig beraten.

Die Stadt Mittweida ist seit 30.09.2014 schuldenfrei und beabsichtigt auch im Finanzplanungszeitraum keine Neuverschuldung. Änderungen zum Vorjahr treten in der Fortschreibung des Investitionsprogrammes ein. Als große Ziele seien umfangreiche Maßnahmen aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz genannt, wie die Brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses 1, die Sanierung der Stadtmauer und Zuschüsse an die Stadtkirche zur Erhaltung des Gebäudes und der Instandsetzung des Kirchplatzes. Auch Maßnahmen aus dem Programm EFRE prägen den Haushalt mit Maßnahmen wie der Umgestaltung der Schwanenteichanlagen. Einige Infrastrukturmaßnahmen wie Ausbau Kirchstraße, Schulstraße, ÖPNV-Schnittstelle werden entsprechend weitergeführt.

1.5 Haushaltswirtschaft der Vorjahre

Finanzwirtschaft und Jahresabschluss im Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 25.02.2016 die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2016 (Vorlage SR/2016/005/02 vom 17.12.2014). Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigte der Landkreis Mittelsachsen unter dem 31.03.2016. Die Haushaltssatzung 2016 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag vom 01.02. bis einschließlich 09.02.2016 öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben. Die bestätigte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 lagen erneut vom 21.04.2016 bis einschließlich 29.04.2016 öffentlich aus. Somit verfügte die Stadt Mittweida ab 30.04.2016 über einen rechtskräftigen Haushalt.

Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 865.400 €
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (außerordentliches Ergebnis)	- 38.100 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	614.000 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.177.100 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 1.563.100 €

Die Liquidität der Stadtkasse war immer gewährleistet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die Stadt Mittweida ist schuldenfrei.

Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016: 12.891.242,96 €.

Finanzwirtschaft und Jahresabschluss im Haushaltsjahr 2017

Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 23. Februar 2017 die Haushaltssatzung für den Haushaltsplan 2017 (Vorlage SR/2017/019/02 vom 24. Januar 2017). Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigte der Landkreis Mittelsachsen mit Bescheid vom 20. März 2017. Die Haushaltssatzung 2017 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Entwurf der Haushaltssatzung lag vom 30. Januar bis einschließlich 07. Februar 2017 öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen wurden nicht erhoben. Die bestätigte Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 lagen erneut vom 18. April bis einschließlich 26. April 2017 öffentlich aus. Somit verfügte die Stadt Mittweida ab 27. April 2017 über einen rechtskräftigen Haushalt.



Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	- 382.500€
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (außerordentliches Ergebnis)	0 €
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	906.000 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.213.700 €
Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	- 3.307.700 €

Die Liquidität der Stadtkasse war immer gewährleistet. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden. Die Stadt Mittweida ist schuldenfrei.

Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2016: 12.891.242,96 €.

1.6 Haushaltswirtschaft des Doppelhaushaltes 2018/2019

Die Stadt Mittweida plant für die Jahre 2018 und 2019 erstmals in Form eines Doppelhaushaltes. Diese Möglichkeit räumt die Sächsische Gemeindeordnung gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 ein. Die haushaltslose Zeit zwischen dem Jahreswechsel entfällt somit von 2018 zu 2019 und die Planansätze können durchgängig bewirtschaftet werden. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch die zahlreichen geplanten und begonnenen Maßnahmen besser realisiert und umgesetzt werden können. Da Ende 2018 keine erneute Planung für 2019 erfolgen muss, kann außerdem kontinuierlich an den rückständigen Jahresabschlüssen gearbeitet werden.

Die Übergangsbestimmungen für den Haushaltsausgleich gemäß § 131 SächsGemO gelten noch bis zum 31.12.2017. Ab dem 01.01.2018 treten neue Regelungen zum Haushaltsausgleich in Kraft. Demnach ist das Gesamtergebnis und der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Stufe 1) unter Berücksichtigung der Überschussrücklagen und Jahresfehlbeträge (Stufe 2) maßgebend. Um einen gesetzmäßigen Haushalt zu erreichen, ist es außerdem möglich die Eigenmittel für Abschreibungen aus Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde, sanktionslos gegen das Basiskapital zu verrechnen (Stufe 3). Die Regelung der dritten Stufe des Haushaltsausgleichs kann unabhängig von Stufe 1 und Stufe 2 angewendet werden. Ist der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ oder geringer als die jährliche Kredittilgungsrate, kann auf verfügbare liquide Mittel zurückgegriffen werden (Stufe 4). Kann der Haushaltsausgleich in diesen vier Stufen nicht erreicht werden, muss ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt werden.

Weiterhin wurde in der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung festgelegt, dass der Haushaltssatzung der Jahresabschluss des Vorjahres anzuhängen ist. Für den Fall, dass eine Gemeinde dies nicht erfüllen kann, wurden mit der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft folgende Ausnahmetatbestände festgelegt: Mit der Haushaltssatzung 2019 sind die Jahresabschlüsse 2013 und 2014, mit der Haushaltssatzung 2020 die Jahresabschlüsse 2015 und 2016, mit der Haushaltssatzung 2020 die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und mit der Haushaltssatzung 2022 ist die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 vorzulegen. Über die Zulassung dieser Ausnahmetatbestände entscheidet die Rechtsaufsichtsbehörde. Erst mit vollständiger Vorlage der Unterlagen beginnt die Monatsfrist zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Rechtsaufsicht zu laufen. Im Rahmen dieser Ausnahmeregelung kann eine vollständige Vorlage des Haushaltes 2018/2019 erfolgen.

Dem Stadtrat liegen in seiner Sitzung am 25. Januar 2018 die Haushaltssatzungen für die Jahre 2018 und 2019 zum Beschluss vor (Vorlage SR/2018/001/02 vom 18. Dezember 2017). Der Entwurf der Haushaltssatzung lag vom 02. Januar bis einschließlich 10. Januar 2018 öffentlich aus.



2. Ergebnishaushalt

2.1. Erträge

Die Erträge des Ergebnishaushaltes werden mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 in Höhe von 24.894.000 Euro und 2019 in Höhe von 25.624.200 Euro veranschlagt.

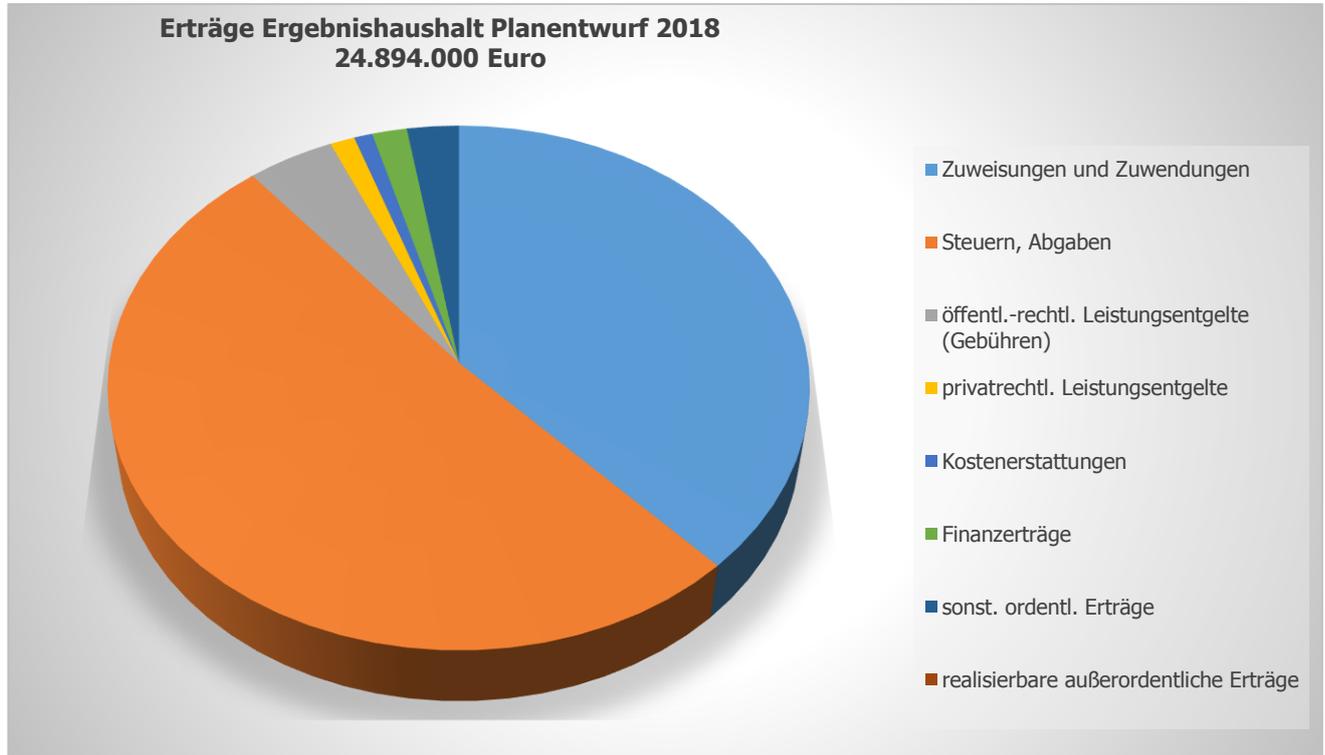
Erträge in der Übersicht

Angaben in Euro

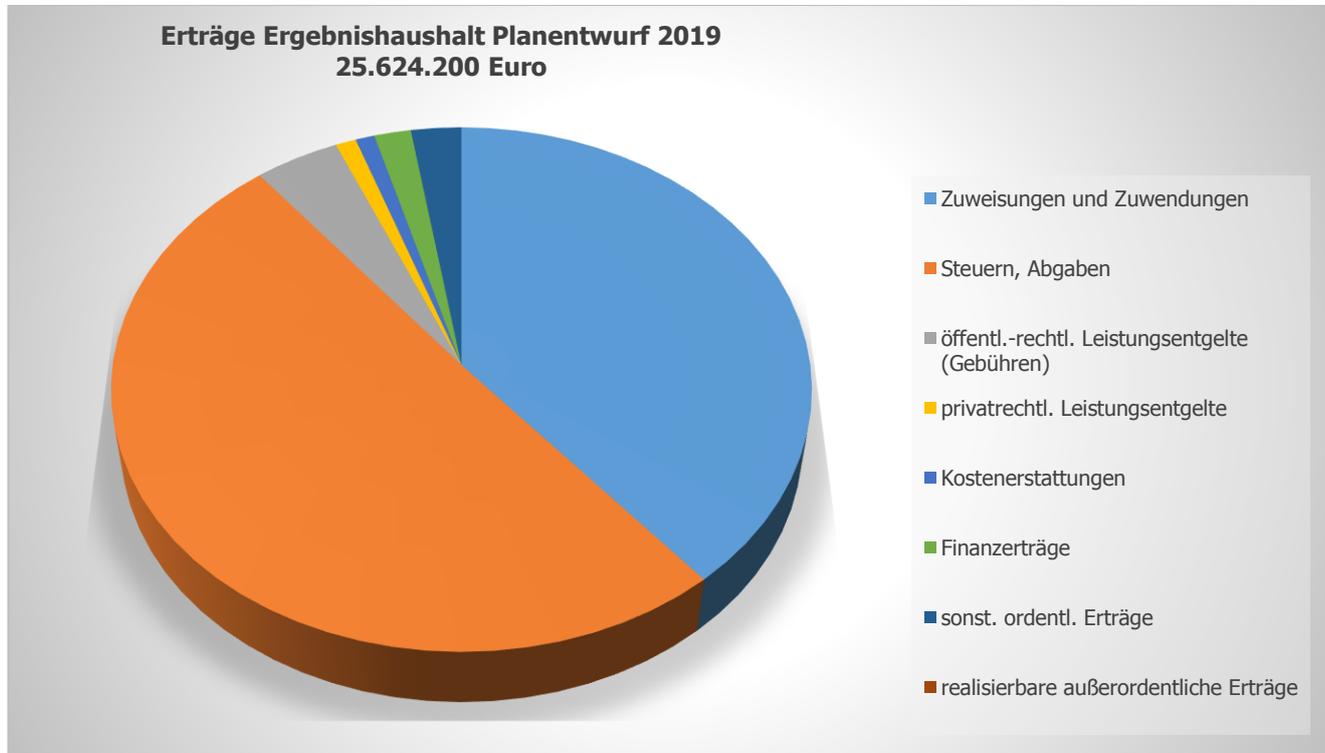
Ertragsart	Plan 2017	% Anteil	Plan 2018	% Anteil	Plan 2019	% Anteil
Zuweisungen und Umlagen	8.626.600	36,0	9.440.600	37,9	9.953.800	38,8
Steuern, Abgaben	12.505.600	52,2	12.730.000	51,1	12.930.000	50,5
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)	1.077.800	4,5	1.094.000	4,4	1.098.200	4,3
privatrechtliche Leistungsentgelte	254.800	1,1	308.700	1,2	266.600	1,0
Kostenerstattungen	240.800	1,0	231.100	0,9	246.600	1,0
Finanzerträge	544.000	2,3	437.500	1,8	476.900	1,9
sonstige ordentliche Erträge	729.800	3,0	652.100	2,6	652.100	2,5
realisierbare außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	23.979.400	100,0	24.894.000	100,0	25.624.200	100,0



Die Zusammensetzung aller Erträge des Ergebnishaushaltes 2018 ist in der nachstehenden Grafik ersichtlich:



Die Zusammensetzung aller Erträge des Ergebnishaushaltes 2019 ist in der nachstehenden Grafik ersichtlich:



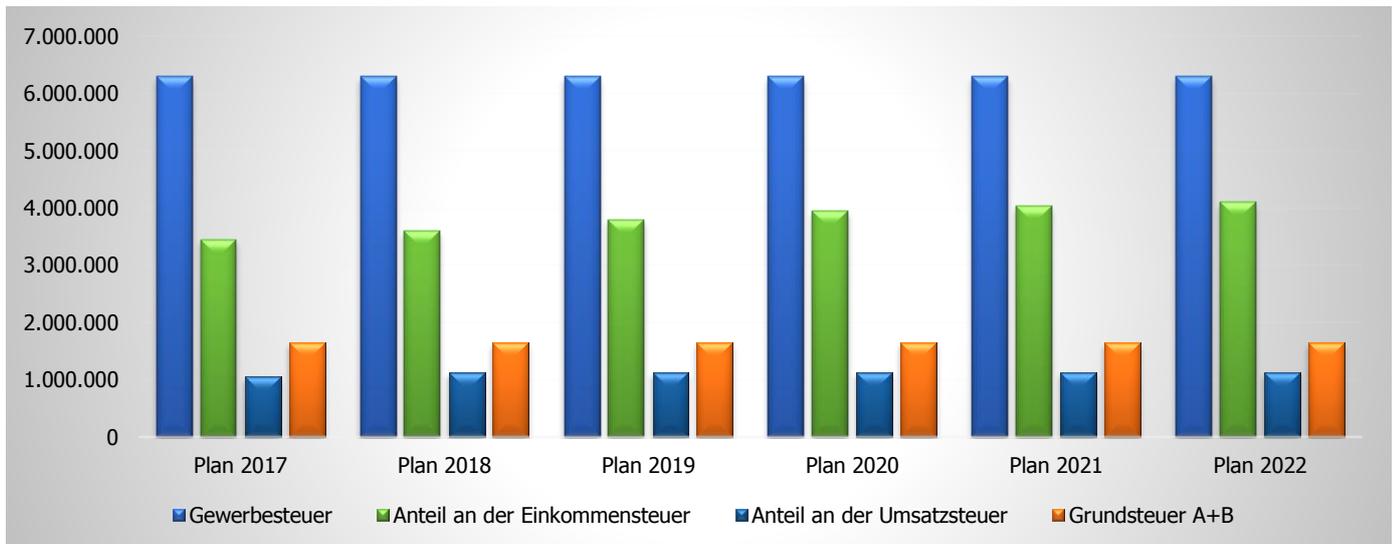


2.1.1. Erträge aus Steuern

Angaben in Euro

Steuerart	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Grundsteuer A	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Grundsteuer B	1.600.000	1.595.000	1.595.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Gewerbsteuer	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000	6.300.000
Anteil an der Einkommensteuer	3.450.000	3.600.000	3.800.000	3.950.000	4.029.000	4.100.000
Anteil an der Umsatzsteuer	1.050.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000
Hundesteuer	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
Vergnügungssteuer	30.600	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Steuern gesamt:	<u>12.505.600</u>	<u>12.730.000</u>	<u>12.930.000</u>	<u>13.085.000</u>	<u>13.164.000</u>	<u>13.235.000</u>

Dies sind wesentliche Erträge aus Steuern 2017 – 2022:



Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer sind seit Jahren unverändert und sollen in Zeiten hoher finanzieller Belastungen der Bürger auch im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht verändert werden. Dadurch soll auch die Attraktivität der Stadt erhöht und gefestigt werden.

Die Hebesätze bleiben unverändert:

Grundsteuer A: 300 v. H.	Grundsteuer B: 420 v. H.	Gewerbsteuer: 390 v. H.
--------------------------	--------------------------	-------------------------

Grundsteuer A

Die Grundsteuer A beinhaltet die Besteuerung auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen. Diese Erträge werden erfahrungsgemäß mit den Werten der Vorjahre vergleichbar sein.



Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird auf den Grundbesitz von bebauten und unbebauten Grundstücken erhoben. Die Rechtsgrundlage für die Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz.

Gewerbsteuer

Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind eine Größe, die am schwierigsten zu kalkulieren ist. Zwar liegen die Grundlagenbescheide für die Gewerbesteuer (Messbescheide) vor, auf denen die Festsetzung der Gewerbesteuer basiert, allerdings ist dies noch längst kein Garant dafür, dass die Einzahlungen in der Größenordnung auch zu verzeichnen sein werden, da bis zum 30.11. des laufenden Haushaltsjahres Änderungen der Messbescheide und damit verbundene Rückzahlungen, Nachzahlungen, Aufhebungen, Herabsetzung der Vorauszahlungen etc. jederzeit möglich sind.

Der Planansatz für die Gewerbesteuer für die Jahre 2018 und 2019 wurden mit 6.300.000 Euro veranschlagt. Dies erfolgt auf Grundlage der derzeit festgesetzten Vorauszahlungen und der zu erwartenden Nachzahlungen für die Vorjahre, sowie vor dem Hintergrund der positiven Verläufe der vergangenen Jahre und insbesondere der sich fortsetzenden guten und vergleichsweise stabilen Entwicklung der Gewerbesteuerzahlungen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Stadt Mittweida in Höhe von 3.600.000 Euro gerechnet. Für das Jahr 2019 werden Erträge in Höhe von 3.800.000 Euro geplant. Wie bei der Gewerbesteuer war auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der längerfristigen Betrachtung, vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Entwicklung ein äußerst positiver Verlauf zu verzeichnen. Für 2020 bis 2022 wird eine jährliche Steigerung unterstellt.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird mit Erträgen in Höhe von 1.130.000 EUR aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gerechnet. Dieser Ansatz wird für die Folgejahre gleichbleibend fortgeschrieben.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer pro gehaltenem Hund erhoben. Unter Berücksichtigung der Anmeldungen in 2017 wurde ein Planansatz für die Jahre 2018 und 2019 in Höhe von 29.000 Euro ermittelt.

Vergnügungssteuer

Die Erträge resultieren aus dem Betrieb von Spielautomaten im Stadtgebiet Mittweida. Aufgrund der angemeldeten Spielgeräte wird der Ansatz der Vergnügungssteuer für die Jahre 2018 und 2019 jeweils in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt.

2.1.2. Zuweisungen aus dem Finanzausgleich

Allgemeine Schlüsselzuweisung

Die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des Finanzausgleichs regelt das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Freistaates Sachsen. Die allgemeine Schlüsselzuweisung wird 2018 mit 4.674.900 Euro geplant und hat damit einen Anteil von 18,79% an den ordentlichen Erträgen. Für 2019 werden Erträge in Höhe von 4.755.700 Euro geplant. Die allgemeine Schlüsselzuweisung steht als allgemeines Deckungsmittel ohne vorgegebene Zweckbindung zur Verfügung. Die zu erwartenden Finanzzuweisungen der allgemeinen (86,8%) und investiven (13,2%) Schlüsselzuweisung unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der Wirtschaftslage werden sich wie folgt entwickeln:

Angaben in Euro

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
allgemein:*	4.140.400	4.674.900	4.989.400	4.872.500	4.772.800	4.205.700
investiv:	595.000	710.900	687.700	669.900	654.800	639.600



Der endgültige Festsetzungsbescheid über die Finanzzuweisungen liegt der Stadt Mittweida erst im April/Mai des laufenden Haushaltsjahres vor.

Vorsorgevermögen

Nach dem Achten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (§ 23 Sächs FAG) vom 13. Dezember 2012 bildete der Freistaat Sachsen den kommunalen Vorsorgefonds. Jede Kommune bildet in ihrem Haushalt einen Sonderposten für das Vorsorgevermögen.

Der Sonderposten für das Vorsorgevermögen der Stadt Mittweida beträgt derzeit 598.280 Euro. Die Inanspruchnahme des Sonderpostens erfolgte ab dem Jahr 2015. Dieser Ertrag ist jedoch nicht zahlungswirksam. Im Jahr 2016 erfolgte keine Auflösung. Für das Jahr 2017 betrug der Auflösungsbetrag 112.400 Euro (15,824%). Im Jahr 2018 erfolgt keine Auflösung. Das verbleibende Vorsorgevermögen wird in den Jahren 2019 – 2021 nach und nach aufgelöst werden (233.700 Euro pro Jahr).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Beträge für 2018 belaufen sich auf 2.513.800 Euro und für 2019 auf 2.751.400 Euro.

Angaben in Euro

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	Ertrag im Jahr 2018	Ertrag im Jahr 2019
Landeszuschuss für eigene KTEs und Horte	1.196.100	1.201.100
Übertragener Wirkungskreis § 16 FAG ab 01.08.2008 Große Kreisstadt	152.000	150.000
Straßenlastenausgleich	167.200	167.200
pauschale Instandsetzungs- + Erneuerungspauschale Straßen + Brücken + Einzelmaßnahmen	166.900	245.800
Fördermittel Bereitstellung und Unterhaltung von Ingenieurbauwerken an Gemeindestraßen (Brücken)	35.000	5.200
Fördermittel Unterhaltung Kreisstraßen	0	100.300
Fördermittel Unterhaltung Staatsstraßen	0	122.100
Erstattung von Gemeinden u. Gemeindeverbänden für die Kinderbetreuung	76.000	76.000
Verwaltungsgemeinschaftsumlage von Altmittweida	170.000	170.000
Zuweisungen vom Land für Ganztagsangebot an Schulen	80.000	80.000
Bildungspauschale Bundesfreiwilligendienst	22.000	22.000
Förderung des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen	100.800	100.800
Zuschuss für das Schillinghaus	1.200	1.200
Fördermittel SDP f. Programmbegleitung WGS	64.000	56.000
Fördermittel Stadtumbau Ost – Programmbegleitung WGS	26.700	26.700
EFRE Fördermittel	159.600	129.000
Zuweisungen und Zuschüsse für Jugendclub Frankenau u. Ringethal	2.000	2.000
Zuwendung f. stationiertes Katastrophenfahrzeug Landkreis Mittelsachsen	2.700	2.700
Zuwendung f. Einsatz- und Dienstbekleidung Feuerwehr	6.000	6.000
Zuwendung für Pflege u. Instandhaltung von Kriegsgräbern	900	900
Fördermittel ESF-Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (95% FM)	122.700	120.400
Zuweisungen und Zuschüsse Arbeitsagentur für Projekte Fichte-Oberschule	18.000	18.000
Fördermittel für Waldbewirtschaftung	9.000	11.000
Fördermittel ESF „Kinder mit besonderen Lebens- u. Lernerschwernissen“	37.000	37.000
Bundesinitiative Schwerpunkt KTE Sprache und Integration	50.000	50.000



Zuweisung für übertragene Aufgaben

Aus Zuweisungen für den Übertragenen Wirkungskreis erhält die Stadt als erfüllende Gemeinde von Verwaltungsgemeinschaften 9,11 Euro je Einwohner. Maßgeblicher Stichtag für die Feststellung ist der 31. Dezember des vorvergangenen Jahres gemäß § 30 SächsFAG. Für das Jahr 2018 wird mit einem Betrag von 152.000 Euro und für das Jahr 2019 ein Betrag von 150.000 zu rechnen sein.

Straßenlastenausgleich

Gemäß Finanzausgleichsgesetz erhält die Stadt pro Kilometer Gemeindestraße eine Zuweisung von 2.355 Euro. Das entspricht bei 71 km Gemeindestraße einer Zuweisung in Höhe von 167.205 Euro.

Verwaltungsgemeinschaftsumlage Altmittweida

Im Jahr 2011 konnte eine Einigung hinsichtlich der Verwaltungsgemeinschaftsumlage mit der Gemeinde Altmittweida erzielt werden. Ergebnis ist die 3. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung, die durch den Verwaltungsgemeinschaftsausschuss beschlossen wurde. Sie enthält in § 8 die Berechnung der Umlage. Voraussichtlich wird im Jahr 2018 und im Jahr 2019 ein Betrag i. H. v. 170.000 Euro von der Gemeinde Altmittweida zu erstatten sein.

Des Weiteren erhält die Stadt Mittweida folgende Zuweisungen und Zuschüsse:

Aus Zuweisungen vom Land für eigene Kindertageseinrichtungen und Horte wird nach § 14 Abs. 5 SächsKitaG für die Bemessung des Landeszuschusses die Anzahl der am 1. April des Vorjahres in der Einrichtung aufgenommenen Kinder, berechnet auf eine tägliche neunstündige Betreuungszeit zu Grunde gelegt. Der Gesamtertrag beläuft sich im Jahr 2018 auf 1.196.100 Euro und im Jahr 2019 auf 1.201.100 Euro.

Aus Zuwendungen für Ganztagsangebote wurden in der Fichte Oberschule 48.000 Euro und im Städtischen Gymnasium 32.000 Euro für den Einsatz von Sach- und Personalausgaben im Jahr 2018 und 2019 geplant. Gefördert werden vom Land 100 Prozent. Jede Schule erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 2.000 Euro je Schuljahr. Des Weiteren wird eine Schülerpauschale und für Oberschulen außerdem eine Zusatzpauschale gewährt.

Für die Betreuung von Kindern auswärtiger Gemeinden wird mit Erträgen aus der Erstattung der Betriebskosten durch die jeweiligen Gemeinden von 76.000 Euro pro Jahr gerechnet.

Aus der Förderung des Kulturraums Erzgebirge-Mittelsachsen werden 2018 und 2019 für die Bibliothek 59.800 Euro und für das Museum 41.000 geplant.

Für die EFRE Projekte aus den jeweiligen Handlungsfeldern, welche im Ergebnishaushalt dargestellt werden, sind Fördermittel in Höhe von 159.600 Euro für das Jahr 2018 und 129.000 Euro für das Jahr 2019 eingestellt.

Seit 2016 weist der Freistaat Sachsen im Rahmen der neuen KStB-Förderung (Teil B) (Kommunaler Straßen- und Brückenbau) der Stadt eine pauschale Instandsetzungs- und Erneuerungspuschale zu. Der nicht rückzahlbare jährliche Zuschuss für die Projektförderung mit einem Fördersatz von 90% beträgt für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 140.000 Euro. Des Weiteren werden im Rahmen der KStB-Förderung (Teil A) Einzelmaßnahmen gefördert. Dort belaufen sich die Fördermittel im Jahr 2018 auf 26.900 Euro und im Jahr 2019 auf 105.800 Euro.

Die Fördermittel für die Bereitstellung und Unterhaltung von Ingenieurbauwerken an Gemeindestraßen (Stützwand Neustadt und Ersatz Brücke Diebstraße) belaufen sich im Jahr 2018 auf 35.000 Euro und im Jahr 2019 auf 5.000 Euro.

Die Fördermittel für die Unterhaltung von Kreisstraßen betragen im Jahr 2019 100.300 Euro.

Die Fördermittel für die Unterhaltung von Staatstraßen betragen im Jahr 2019 122.100 Euro.

Die Fördermittel der ESF-Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung betragen im Jahr 2018 122.700 Euro und für das Jahr 2019 120.400 Euro.



SDP / Stadtumbau Ost

Die veranschlagten Fördermittelerträge in Höhe von 90.700 Euro für das Jahr 2018 und 82.700 Euro für das Jahr 2019 werden für folgende Maßnahmen verwendet: SDP: Programmbegleitung Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH; Stadtumbau Ost: Programmbegleitung Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH.

Erträge aus der Auflösung von passiven Sonderposten aus Zuwendungen

Als passive Sonderposten sind entsprechend § 40 SächsKomHVO-Doppik u.a. Zuwendungen und Zuweisungen für Investitionen in der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung der passiven Sonderposten bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands, d. h. der passive Sonderposten wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst und bewirkt, dass nur die Abschreibungen für Vermögensgegenstände den Ergebnishaushalt belasten, in deren Höhe diese mit Eigenmitteln finanziert wurden.

Als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen werden im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 2.099.900 Euro und im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 2.296.700 geplant. Diese sind jedoch nur ertragswirksam, nicht zahlungswirksam.

2.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und wurden mit 1.094.000 Euro im Jahr 2018 und mit 1.098.200 Euro im Jahr 2019 veranschlagt.

Bei den Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen wird durch die derzeitige Zahl der zu betreuenden Kinder mit Erträgen in Höhe von 624.400 Euro für die Jahre 2018 und 2019 gerechnet.

Für Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge werden im Haushaltsjahr 2018 und 2019 104.400 eingestellt. Diese Erträge sind jedoch nicht zahlungswirksam.

Angaben in Euro

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Gebühren)	Ertrag im Jahr 2018	Ertrag im Jahr 2019
Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen	624.400	624.400
Verwaltungsgebühren Meldewesen	75.000	78.000
Verwaltungsgebühren Standesamt	26.000	26.000
Straßenreinigungsgebühren	83.700	83.700
Parkgebühren	60.000	60.000
Benutzungsgebühren Bibliothek	11.000	10.500
Benutzungsgebühren Museum	12.000	11.000
Standgebühren Marktwesen	26.000	26.000
Sondernutzungsgebühren (gewerblich)	14.000	14.000
Sondernutzungsgebühren (baulich)	23.000	23.000
öffentlich-rechtliche Mahngebühren	6.000	6.000



2.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte/Kostenerstattungen

Privatrechtliche Leistungsentgelte mit einem Anteil von 308.700 Euro im Jahr 2018 und 266.600 Euro im Jahr 2019 beinhalten Mieten, Pachten, Erbbauzins, Erträge aus Verkäufen, sowie Erträge von Versicherungen und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, wie Einnahmen aus Veranstaltungen.

Angaben in Euro

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ertrag im Jahr 2018	Ertrag im Jahr 2019
sonstige privatrechtliche-Leistungsentgelte	18.500	18.500
Mieten und Pachten	272.900	230.800
Erträge aus Verkauf	17.300	17.300

Kostenerstattungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden im Jahr 2018 in Höhe von 231.100 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 246.600 veranschlagt und beinhalten die Erstattungen von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die wesentlichsten Kostenerstattungen lauten:

Angaben in Euro

Kostenerstattungen	Ertrag im Jahr 2018	Ertrag im Jahr 2019
Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst	72.800	80.000
Verwaltungsleistungen, sonstige Leistungen und Bauhofleistungen der Stadtverwaltung für den Eigenbetrieb	98.700	96.700
Umlage Personenstandswesen, sowie Pass- und Meldewesen	16.000	16.000

2.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden im Haushaltsplanentwurf 2018 und 2019 mit je 652.100 Euro veranschlagt. Die wichtigsten Ertragsposten in den sonstigen ordentlichen Erträgen sind u. a.:

Konzessionsabgaben

Die Erträge aus Konzessionsabgaben werden für 2018 und 2019 in Höhe von 388.500 Euro geplant. Davon entfallen 341.500 Euro auf die envia^M AG und 47.000 Euro auf „eins energie in sachsen“ GmbH & Co. KG.

Ordnungswidrigkeiten/Bußgelder

Für die Jahre 2018 und 2019 werden Erträge aus Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder in Höhe von 70.900 Euro geplant.

Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer

Für die Jahre 2018 und 2019 werden Nachzahlungszinsen in der Gewerbesteuer in Höhe von 22.000 Euro gemäß Abgabenordnung erwartet.

Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen/Verbindlichkeiten und Einzel-/Pauschalwertberichtigungen

Aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Einzel- / Pauschalwertberichtigungen fallen Erträge in Höhe von 17.500 Euro für die Jahre 2018 und 2019 an. Diese sind nur ergebniswirksam, jedoch nicht zahlungswirksam.



2.1.6. Finanzerträge

Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Erträge aus Gewinnanteilen Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen werden in Höhe von 429.500 Euro im Jahr 2018 und 474.900 Euro im Jahr 2019 in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.05.2011 widmete die Stadt Mittweida zur Stärkung des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida ihre gesamte Beteiligung an der „KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia^M AG“ am 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb Sport- und Kultur. Somit beträgt die Gewinnausschüttung der envia^M AG seit 2012 0 Euro. Im Gegenzug verringert sich die Liquiditätshilfe für den Sport- und Kulturbetrieb.

Zinserträge

Für das Haushaltsjahr 2018 werden Zinserträge in Höhe von 8.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.000 Euro geplant.

2.2. Aufwendungen

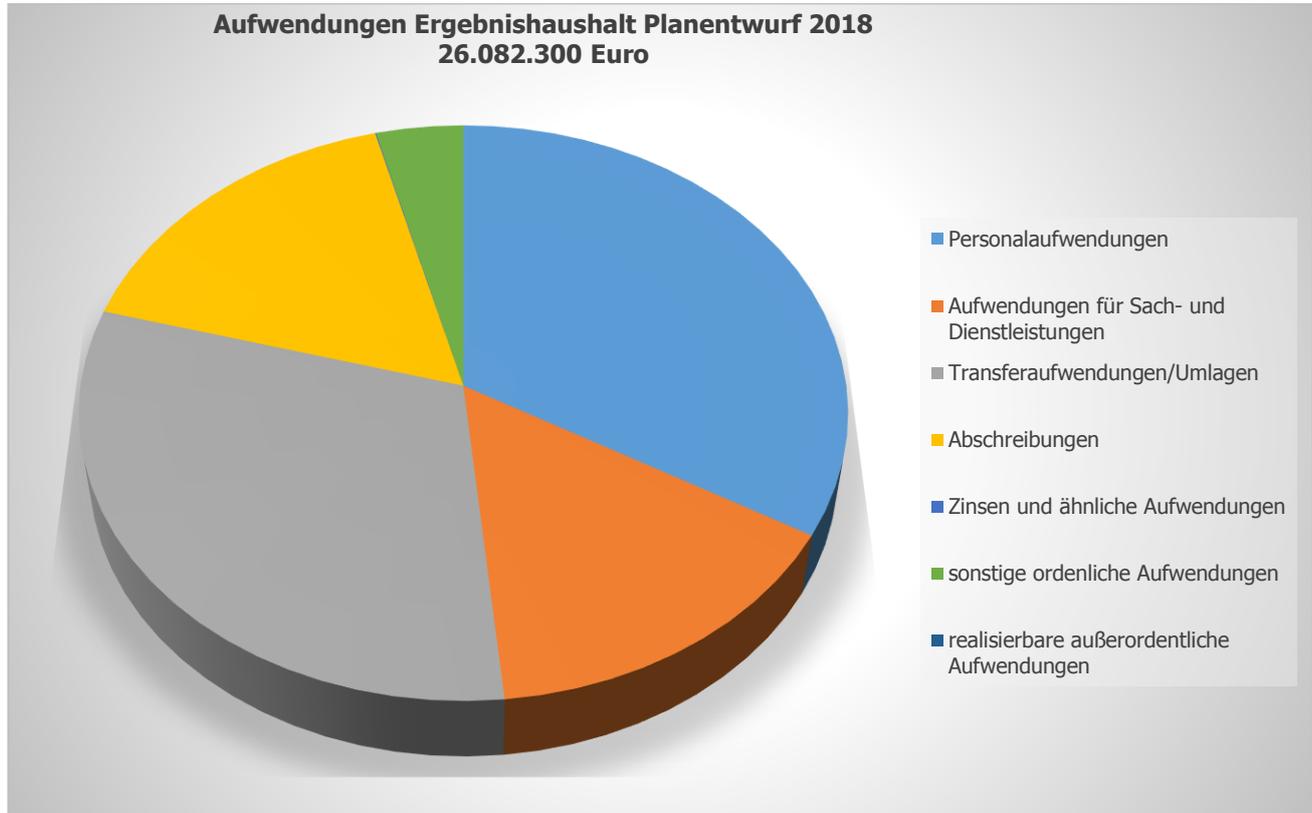
Mit dem Haushaltsplan 2018 werden im Ergebnishaushalt Aufwendungen in Höhe 26.082.300 Euro veranschlagt. Im Jahr 2019 werden Aufwendungen in Höhe von 26.520.500 Euro eingestellt.

Aufwendungen in der Übersicht

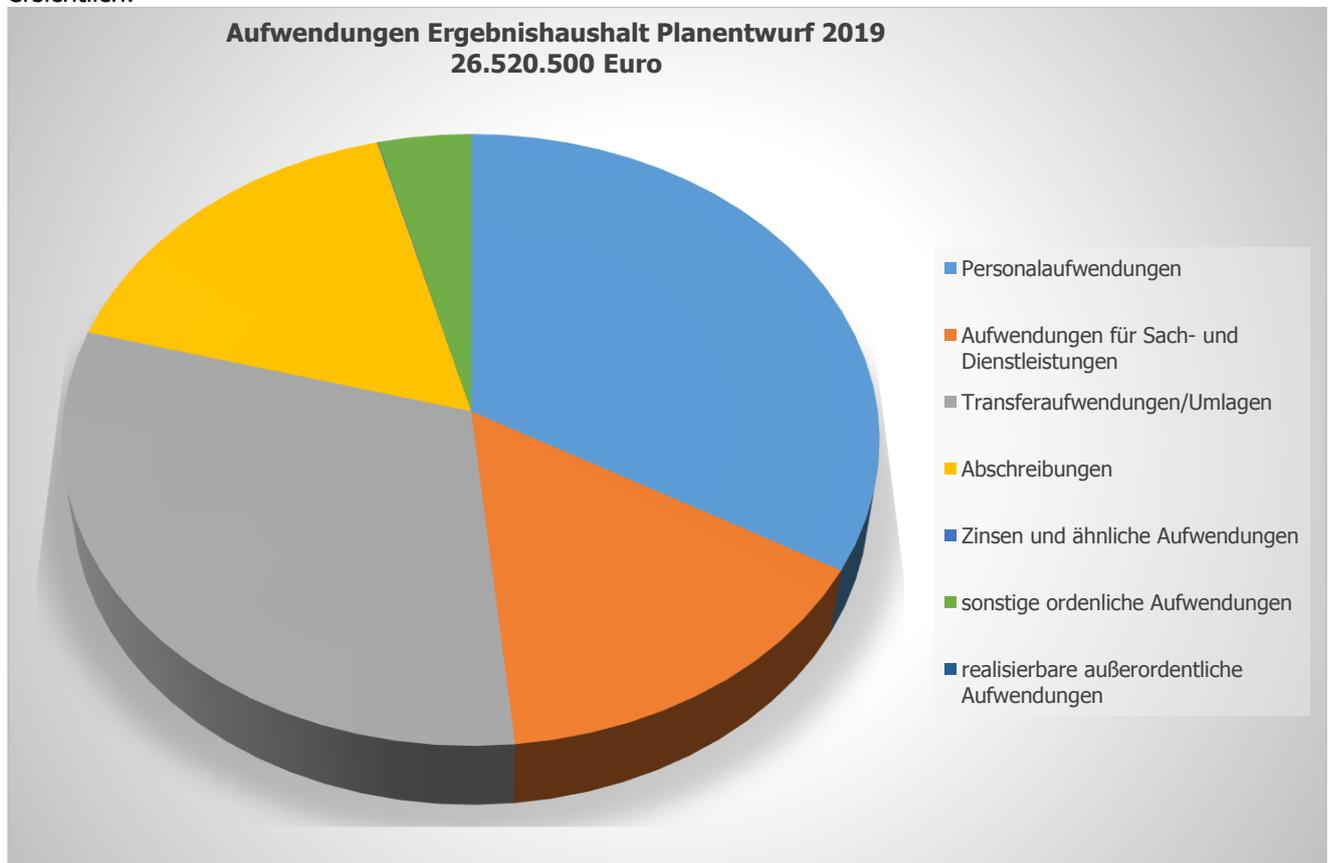
alle Angaben in Euro

Aufwandsart	Plan 2017	% Anteil	Plan 2018	% Anteil	Plan 2019	% Anteil
Personalaufwendungen	8.410.000	34,5	8.484.100	32,5	8.838.600	33,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.637.800	14,9	4.275.500	16,4	4.008.200	15,1
Transferaufwendungen/Umlagen	7.604.200	31,2	8.025.800	30,8	8.184.300	30,9
Abschreibungen	3.631.800	14,9	4.206.500	16,1	4.412.900	16,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000	0,1	10.000	0,0	10.000	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.063.100	4,4	1.080.400	4,1	1.066.500	4,0
realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	24.361.900	100,0	26.082.300	100,0	26.520.500	100,0

Die Zusammensetzung aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2018 ist in der nachstehenden Grafik ersichtlich:



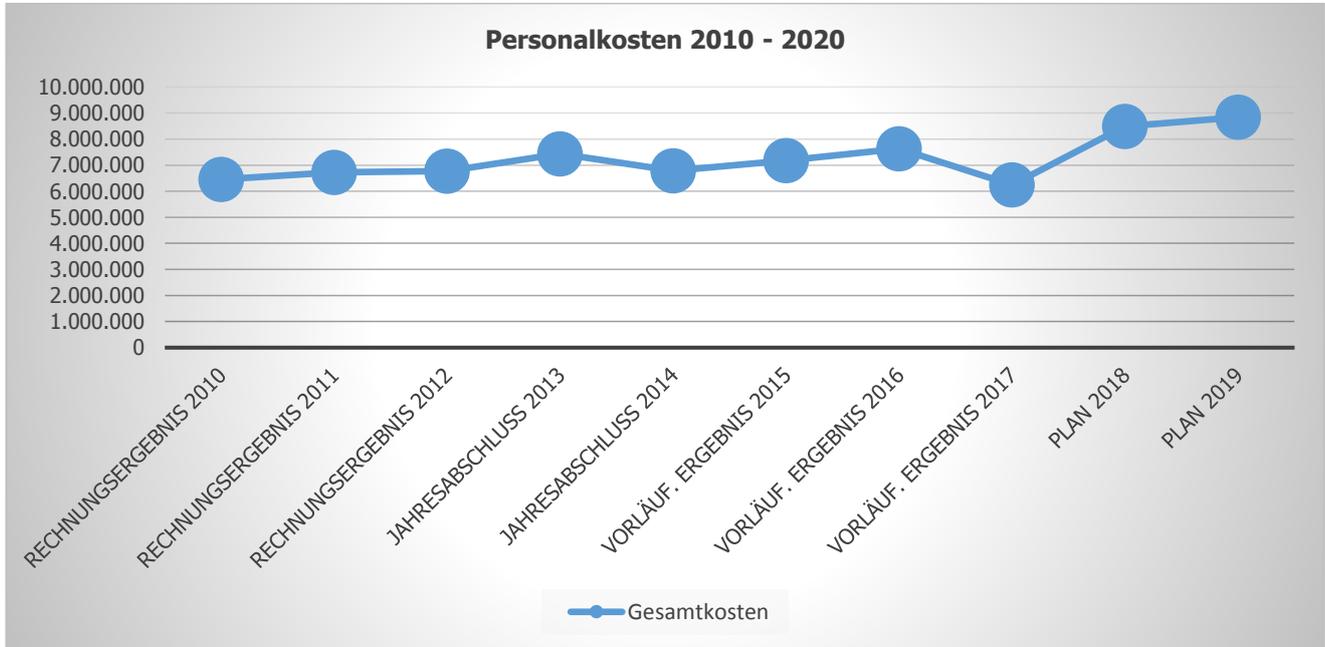
Die Zusammensetzung aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2019 ist in der nachstehenden Grafik ersichtlich:





2.2.1. Personalaufwendungen

Im Ergebnishaushalt **2018** sind in der Kontengruppe 40 Personalaufwendungen in Höhe von **8.484.100 Euro** und im Jahr **2019** Aufwendungen in Höhe von **8.838.600 Euro** veranschlagt. Mit einem Anteil in Höhe von 32,53 % im Jahr 2018 und 33,33 % im Jahr 2019 am ordentlichen Aufwand des Ergebnishaushalts sind sie eine der größten Aufwandspositionen.



Folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Personalkosten nach Aufgabenbereichen:

(alle Angaben in Euro)

Produkt	Bezeichnung	Plan 2018	% zu ordentl. Aufwendungen	Plan 2019	% zu ordentl. Aufwendungen
11	Innere Verwaltung	3.324.600	12,7	3.435.600	13,0
	darunter: Bauhof	1.174.700	4,5	1.205.700	4,5
12	Sicherheit und Ordnung	727.300	2,8	774.600	2,9
21+24	Schule	409.200	1,6	426.300	1,6
25+27	Museum und Bibliothek	398.400	1,5	414.800	1,6
31+35	Soziale Hilfen (Obdachlosen+Asyl)	0	0,0	0	0,0
36	Soziale Sicherheit (einschl. KTE, Horte, SFZM)	3.266.100	12,5	3.413.700	12,9
42	Sportförderung	0	0,0	0	0,0
51	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung	141.700	0,5	147.600	0,6
541	Tiefbau	216.800	0,8	226.000	0,9
57	Wirtschaft und Tourismus	0	0,0	0	0,0
Aufwand Gesamt:		8.484.100	32,5	8.838.600	33,3

Für die Kennzahlen nach der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft-Doppik werden auf Grund der Übernahme des Verwaltungspersonals der Gemeinde Altmittweida die Einwohnerzahlen des Jahres 2015 (Stand 31.12.) von Mittweida (14.939) und Altmittweida (1.939) sowie für Vergleichszwecke auch das Personal von Altmittweida zu Grunde gelegt.



Die "Anzahl der Bediensteten (VZÄ) pro 1.000 Einwohner" betragen für die Stadt Mittweida ohne Berücksichtigung der Beschäftigten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden und ohne die Beschäftigten im Bereich der Betreuung von Kindern in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Horteinrichtungen sowie Einrichtungen im Bereich der Kinderbetreuung in kommunaler Trägerschaft:

Im Jahr 2018

$$100,5 \text{ VZÄ (MW)} + 4,625 \text{ VZÄ (AltMW)} = 105,125 \text{ VZÄ} / 16.878 = \mathbf{6,23}$$
 (ohne Oberbürgermeister)

Im Jahr 2019

$$101,5 \text{ VZÄ (MW)} + 4,625 \text{ VZÄ (AltMW)} = 106,125 \text{ VZÄ} / 16.878 = \mathbf{6,29}$$
 (ohne Oberbürgermeister)

Der Gesetzgeber legt in unserer Gemeindegrößenklasse einen Personalstandsrichtwert für den Kernhaushalt von 5,4 VZÄ/1.000 Einwohner fest. Dieser Richtwert wird somit in beiden Jahren überschritten (bedingt durch ESF-Maßnahmen und eigene Schulhausmeister).

Die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige (Aufwandsentschädigungen Gemeinderäte und Freiwillige Feuerwehr) werden nicht über den Personalaufwand, sondern in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen werden im Jahr 2018 Aufwendungen in Höhe von 4.275.500 Euro und im Jahr 2019 4.008.200 Euro veranschlagt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten im Besonderen die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. sowie Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke sowie Aufwendungen für Geräte und Ausstattungen.

Weiterhin wird unter dieser Position die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen geplant. Darin werden Energie, Wasser und sonstige Nebenkosten veranschlagt. Ferner werden die Aufwendungen für die Haltung von Kraftfahrzeugen unter dieser Position verbucht. Zu den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gehören u. a. die Mittel für das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Kindereinrichtungen und die Lehr- und Lernmittel für die städtischen Schulen.

alle Angaben in Euro

Konto	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
42110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	253.200	189.200	190.400
42111	Wartung Gebäude	87.000	92.700	98.900
4221	Unterhaltung sonstiges Infrastrukturvermögen	817.400	1.321.900	1.149.500
4231	Mieten und Pachten	172.600	173.600	152.200
4232	Leasing	5.000	4.000	4.500
4241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Heizung, Reinigung, Gebäudeversicherung, Strom, Wasser und Hausmeisterleistungen)	1.407.700	1.453.200	1.499.600
4251	Unterhaltung von Fahrzeugen	138.500	152.600	136.000
4253	Erwerb von bewegl. Gegenständen, AHK <800 Euro	110.400	241.400	143.900
4255	Wartung Geräte, Ausstattungen	53.800	38.900	37.500



4261	Besondere Aufwendungen für Bedienstete (Aus- und Fortbildung, Dienst- u. Schutzkleidung)	106.500	105.900	105.100
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Schulbücher und Arbeitshefte, Schülerbeförderung, Medienbeschaffung, Unterrichtswegekosten, Materialbeschaffung, Repräsentationskosten...)	270.700	299.100	289.600
428	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (Streusalz) neu ab 2013	20.000	20.000	20.000
429	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	195.000	183.000	181.000
		<u>3.637.800</u>	<u>4.275.500</u>	<u>4.008.200</u>

Dies sind wesentliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Auslagerung von Klassenräumen der Fichte-Oberschule in das Objekt Poststr. 16 a fallen im Jahr 2018 und 2019 Mietkosten in Höhe von 34.000 Euro an.

Für die Anmietung der Räumlichkeiten der Sparkasse Mittelsachsen im Zuge der Sanierung Rathaus 1 werden 2018 15.000 Euro geplant.

Für die Büroausstattung Rathaus 1 werden 90.000 Euro im Jahr 2018 eingestellt.

Für den Tag der offenen Tür Feuerwehr werden 5.000 Euro geplant.

Für die Malerarbeiten Turnhallenvorraum in der Pestalozzi Grundschule werden 2018 10.000 Euro eingestellt.

Für die Erneuerung der Bestuhlung Bürkel-Halle im Jahr 2019 werden 15.000 Euro eingeplant.

Für neue Tischumrandungen für Chemie und Biologie im Gymnasium werden 2019 20.000 Euro eingeplant.

Die Aufwendungen für die Miete des Obdachlosenheims belaufen sich auf 37.000 Euro.

Für Malerarbeiten im KTE Regenbogen und für die Aufarbeitung der Gruppentüren werden 2019 20.000 Euro eingeplant.

Für die Unterhaltung von Gemeindestraßen werden 2018 und 2019 200.000 Euro eingestellt.

Für den im Zuge investiver Maßnahmen an Gemeindestraßen entstehenden Aufwand werden im Jahr 2018 155.900 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2019 beläuft sich der Betrag auf 210.200 Euro.

Für den im Zuge investiver Maßnahmen an Kreisstraßen entstehenden Aufwand werden im Jahr 2018 81.800 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2019 beläuft sich der Betrag auf 66.000 Euro.

Für den im Zuge investiver Maßnahmen an Staatstraßen entstehenden Aufwand werden im Jahr 2018 138.900 Euro bereitgestellt. Im Jahr 2019 beläuft sich der Betrag auf 95.300 Euro.

Für die Unterhaltung von Gehwegen im Stadtgebiet werden für die Jahre 2018 und 2019 je 50.000 Euro eingestellt.

Für die Unterhaltung von Bauwerken an Gemeindestraßen werden 2018 107.200 Euro und 2019 50.500 Euro eingestellt.

Der Freistaat Sachsen weist im Rahmen der neuen KStB-Förderung (Kommunaler Straßen- und Brückenbau) eine pauschale Instandsetzung- und Erneuerungspauschale der Stadt zu. Für die Nutzung der Pauschale werden im Haushalt 221.100 Euro für die Jahre 2018 und 2019 bereitgestellt. Die Mittel sollen im Jahr 2018 für die Instandhaltung der Leipziger Straße/Diebstraße verwendet werden. Im Jahr 2019 sind die Mittel für die Weberstraße vorgesehen.



Für die Unterhaltung und die Rekonstruktion der Straßenbeleuchtung werden 2018 114.000 Euro und 2019 110.000 Euro geplant.

Die Aufwendungen für Pflegearbeiten an Grünflächen im Stadtgebiet durch Firmen betragen 2018 und 2019 40.000 Euro.

Für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes werden 2019 20.000 Euro eingestellt.

Für das Buch „Juden in Mittweida“ werden 2018 Mittel in Höhe von 12.500 Euro bereitgestellt.

Für die Erneuerung der Abdeckplatten und Geländer der Treppe im KTE Sonnenschein werden 10.000 Euro in 2018 bereitgestellt.

Die Aufwendungen für einen neuen Brennwertkessel + Schornstein in der KTE Lutherstraße belaufen sich 2018 auf 20.000 Euro.

Angaben in Euro

Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	Aufwand im Jahr 2018	Aufwand im Jahr 2019
EFRE II HF 1.1 Klimaschutzkonzept	20.000	20.000
EFRE II HF 1.6 Mobilitätskonzept Stadtcampus	5.000	0
EFRE II HF 3.3 Einzelhandelskonzept	20.000	0
EFRE II HF 3.4 Gewerbe- + Geschäftsstraßenmanagement	50.000	50.000
EFRE II HF 3.5 Leerstandsmanagement	24.000	24.000
EFRE II HF 4.2 Programmbegleitung	45.500	32.300
Bauwerks- und Brückenprüfungen	30.000	30.000
Bebauungspläne/Flächennutzungspläne, Planungen	30.000	30.000

2.2.3. Transferaufwendungen/ Umlagen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden in der Regel alle Aufwendungen zusammengefasst, die an Dritte geleistet werden. Sie zählen zu den ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2018 betragen die Transferaufwendungen und Umlagen 8.025.800 Euro und im Jahr 2019 8.184.300 Euro.

Es werden unter anderem im Jahr 2018 Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte in Höhe von 2.116.400 Euro und im Jahr 2019 2.130.800 Euro geplant.

Angaben in Euro

Zuweisungen und Zuschüsse	Aufwand im Jahr 2018	Aufwand im Jahr 2019
Weiterleitung Schlüsselzuweisung an Altmittweida als Zuschuss für die Grundschule Altmittweida	86.300	86.300
Zuschuss an Wohnungsbaugesellschaft	97.000	97.000
Liquiditätshilfe für Sport- und Kulturbetrieb	443.000	329.400
Vereinsförderung	3.000	3.000
Vereinsförderung für kurzfristige Anmeldungen	2.000	2.000



Babybegrüßungsgeld	4.800	4.800
Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von KTE	1.077.100	1.198.900
Zuschüsse im Rahmen des ESF	116.400	121.900
Zuschuss f. mobile Jugendclubbetreuung	5.000	5.000
Sitzgemeindeanteile Fahrbibliothek	9.900	9.900
Zuschuss f. Verein Erucula für SZFM	86.000	86.000
Zuschuss f. „Freizeit-Franz“	4.000	4.000
Zuschuss f. Kindertagespflege Technikumplatz 9	20.700	20.900
Zuschuss f. Personalkosten Technikumplatz 9	32.400	32.400
Zuschuss für Projekte über Fichte Oberschule als Träger + Personalkosten Schulclub	61.000	61.000
Zuschuss für Beschäftigte Gymnasium Schulclub	8.400	8.400
Zuschuss für Beschäftigte Museum/Archiv	13.200	13.200
Zuschüsse für Friedhofsgebäude Mittweida, Ringethal und Tanneberg	16.200	16.200
Zuschuss an ZV Kriebsteintalsperre	30.000	30.500

Der Zuschuss für das Friedhofsgebäude in Frankenau (jährlich 800 Euro) entfällt aufgrund der Vereinbarung über die Zahlung eines investiven Zuschusses von 97.500 Euro im Jahr 2009 für die Grundsanierung der Feierhalle bis zum Jahr 2020.

Die Stadt Mittweida zahlt einen Zuschuss als Liquiditätshilfe an den Sport- und Kulturbetrieb als ihren Eigenbetrieb. Der Zuschuss beträgt im Haushaltsjahr 2018 443.000 Euro und im Jahr 2019 329.400 Euro.

Die Betreuung des Städtischen Freizeitentrums Mittweida ist an den Verein Erucula übergegangen. Dieser erhält für die Jahre 2018 und 2019 einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 86.000 Euro.

Die Kindereinrichtungen in der Stadt Mittweida, welche sich in freier Trägerschaft befinden, erhalten einen Betriebskosten- und Essenzuschuss i. H. v. 1.097.800 Euro für das Jahr 2018. Für das Jahr 2019 beträgt der Zuschuss 1.219.800 Euro.

Die Steigerung beruht unter anderem auf erhöhten Personalkosten sowie allgemeinen Preissteigerungen. Die Zuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Angaben in Euro

Zuschüsse an freie Träger	Aufwand im Jahr 2018	Aufwand im Jahr 2019
KTE Goethehain (Lebenshilfe)	295.500	302.100
KTE Auenzwerge (DRK)	472.600	558.300
KTE Regenbogen (AWO)	309.000	338.500
Kindertagespflege T9	20.700	20.900



Für die Kindertagespflege im Technikumplatz 9 wird im Jahr 2018 und 2019 eine Geldleistung in Höhe von 20.700 bzw. 20.900 Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem wird ein Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 32.400 Euro geplant.

An Umlagen wird im Jahr 2018 voraussichtlich mit Aufwendungen in Höhe von 5.939.400 Euro und im Jahr 2019 in Höhe von 6.084.000 gerechnet. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in Euro

Umlagen	Aufwand im Jahr 2018	Aufwand im Jahr 2019
Kreisumlage (Umlagesatz 2018/2019: 31,65%)	5.247.000	5.391.100
Gewerbsteuerumlage	565.400	565.400
Umlage an ZWA	97.000	97.000
Betriebskostenumlage an ZV Kriebsteintalsperre	30.000	30.500

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz beträgt 31,65%. Grundlage für den Bemessungszeitraum für das Haushaltsjahr 2018 sind das 3. und 4. Quartal 2016 und das 1. und 2. Quartal 2017. Da in diesem Zeitraum vergleichsweise sehr hohe Steuereinnahmen zu verzeichnen waren, ergibt sich eine hohe Steuerkraftmesszahl. Für das Haushaltsjahr 2019 ist mit einer vergleichbaren Steuerkraftmesszahl auszugehen. Die Grundlage der Kreisumlage setzt sich aus der Summe von allgemeiner Schlüsselzuweisung und Steuerkraftmesszahl zusammen. Die Umlagegrundlage zur Anwendung des Umlagesatzes in Höhe von 31,65% wird jährlich durch den Bescheid der Landesdirektion Sachsen festgesetzt.

Für das Jahr 2018 hat die Stadt Mittweida voraussichtlich 572.100 Euro mehr Kreisumlage zu zahlen, als sie allgemeine Schlüsselzuweisung erhält. Für das Jahr 2019 beträgt der Unterschied 869.100 Euro.

Gewerbsteuerumlage

Die Höhe der Gewerbsteuerumlage steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbesteueraufkommen. Der Vervielfältiger zur Berechnung der Gewerbsteuerumlage liegt weiterhin bei 35 Prozentpunkten.

Der Haushaltsansatz der Gewerbsteuerumlage für 2018 und 2019 beträgt 565.400 Euro. Dieser Betrag ergibt sich auf Basis der geplanten Gewerbesteuererträge von 6.300.000 Euro unter Berücksichtigung des Hebesatzes der Stadt Mittweida sowie des oben genannten Vervielfältigers. Mittelfristig für 2020 bis 2022 gilt die gleiche Berechnungsweise.

Umlagen an Zweckverbände

Die Umlage an den Zweckverband Wasserversorgung/Abwasserentsorgung "Mittleres Erzgebirgsvorland" wurde für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in Höhe von 97.000 Euro und für den Zweckverband Kriebsteintalsperre in Höhe von 30.000 Euro bzw. 30.500 Euro geplant. Die Umlage an den Zweckverband Kriebsteintalsperre wirkt sich nur aufwandsmäßig aus, jedoch nicht zahlungswirksam, da eine Verrechnung mit dem geleisteten Vorschuss erfolgt.

2.2.4. Finanzaufwendungen

Für Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Krediten sind im Jahr 2018 und Folgejahre keine Aufwendungen geplant, da keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mehr bestehen. Des Weiteren sind jedoch 10.000 Euro Zinsaufwendungen für Erstattungen aus zu viel entrichteten Gewerbesteuervorauszahlungen aus Vorjahren gemäß Abgabenordnung eingeplant.



2.2.5. Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Diese erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, welche der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann.

Die zur Ermittlung der Abschreibungen notwendige vollständige Erfassung des Anlagevermögens ist mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Mittweida abgeschlossen. Mit der Planung 2018 und 2019 werden auch Wertberichtigungen auf Forderungen unter den Abschreibungen geplant. Für das Jahr 2018 werden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4.206.600 Euro und für das Jahr 2019 in Höhe von 4.412.900 Euro zu verzeichnen sein.

Folgende Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden im vorliegenden Haushaltsplan berücksichtigt:

Angaben in Euro

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einzelwert-/ Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	67.500	67.500	67.500	67.500	67.500
AfA immaterielle Vermögensgegenstände	28.100	25.200	27.600	29.600	31.000
AfA Gebäude	966.500	980.400	1.019.500	1.019.500	1.019.500
AfA Infrastrukturvermögen	1.989.700	2.009.900	2.104.100	2.235.600	2.264.700
AfA Bauten auf fremden Grund und Boden	600	600	600	600	600
AfA Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	274.800	290.500	272.000	214.500	204.200
AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.500	159.200	160.700	165.700	169.900
Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	733.800	879.600	912.900	933.400	947.900
Gesamt:	4.206.500	4.412.900	4.564.900	4.666.400	4.705.300

2.2.6. sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mittel in Höhe von 1.080.400 Euro für das Jahr 2018 und 1.066.500 Euro für das Jahr 2019 veranschlagt. Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbergen sich Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Büromaterial, Post- und Telefongebühren, Rechnungsprüfungs- und Gerichtskosten, Mitgliedsbeiträge, Erstattung der Betriebskosten an andere Gemeinden für die Betreuung von Kindern und sonstige Geschäftsausgaben.



Angaben in Euro

Konto	Bezeichnung	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
441	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	12.400	12.600	12.600
442	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	180.800	225.700	217.200
443	Geschäftsaufwendungen	510.500	493.600	485.200
444	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	169.900	179.200	179.200
445	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.500	169.300	172.300
		<u>1.063.100</u>	<u>1.080.400</u>	<u>1.066.500</u>

Zu den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** zählen unter anderem:

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, wie Stadträte, Ortschaftsräte, Schiedsstelle (Friedensrichter) und Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für die Unterhaltung der Software und Datenverarbeitung und Mitgliedsbeiträge.

Geschäftsaufwendungen:

Für die Ganztagsangebote der Fichte-Oberschule und des Städtischen Gymnasiums wurden Aufwendungen i. H. v. 80.000 Euro geplant. Aus Zuwendungen für Ganztagsangebote wurden in der Fichte-Oberschule 48.000 Euro und im Städtischen Gymnasium 32.000 Euro für den Einsatz von Sach- und Personalausgaben für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Gefördert werden vom Freistaat Sachsen 100%.

Für Rechnungsprüfungskosten werden 2018 und 2019 6.800 Euro eingestellt.

Für die Durchführung der Landtagswahl 2019 werden Mittel in Höhe von 30.000 Euro eingestellt.

Für die Programmbegleitung durch die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH in den Programmen SDP, SEP, Stadtumbau Ost und EFRE werden Honorarkosten in Höhe von 165.500 Euro und für 2019 in Höhe von 142.300 Euro geplant.

Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Für die Betreuung städtischer Kinder in auswärtigen Gemeinden werden für Erstattungen der Betriebskosten an die jeweiligen Gemeinden Aufwendungen i. H. v. 79.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 geplant.

Aufwendungen für erbrachte Leistungen des Sport- und Kulturbetriebes für die Stadt Mittweida werden i. H. v. 20.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019 geplant.



3. Investitionstätigkeit

3.1. Gesamtübersicht Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit der Stadt Mittweida im Doppelhaushalt 2018/2019 wird für das Jahr 2018 mit einem Volumen von 8.316.700 Euro und für das Haushaltsjahr 2019 mit 8.494.100 Euro vorgelegt. Gegenüber dem Jahr 2017 ist das Volumen um 3.480.200 Euro niedriger. Investitionen im Finanzhaushalt sind vor allem aus umfangreichen Förderprogrammen, wie dem Städtebaulichen Denkmalschutz (SDP), dem Stadtumbau-Ost (SUO) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geprägt. Im Programm SDP soll unter anderem die brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses 1 fortgeführt werden. Das Programm EFRE sieht einen Realisierungszeitraum bis 2020 vor und setzt Prioritäten bei der wirtschaftlichen und sozialen Belebung der Stadt, im Bereich Umwelt und Energieeffizienz. Im Straßenbau soll die schrittweise Umsetzung bereits begonnener Maßnahmen erfolgen. Allgemein müssen die zahlreichen bereits begonnen investiven Maßnahmen in den Folgejahren zunächst abgearbeitet werden, bevor neue größere Maßnahmen geplant werden. Daher sind dem Doppelhaushalt keine neuen Maßnahmen von besonderer Bedeutung zu entnehmen. Finanziert werden diese Aufgaben vorrangig aus Fördermitteln und liquiden Beständen. Entsprechend des Bewirtschaftungskonzeptes wurden für Investitionen keine Wesentlichkeitsgrenzen festgesetzt, da diese unabhängig von ihrem Wert einzeln im Investitionsprogramm veranschlagt sind.

Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen 2016 und 2017

Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen		in Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2016	Plan 2017
Investive Schlüsselzuweisung	504.600	595.000
Fördermittel	4.664.100	6.957.800
Sonstige Sonderposten von Gemeinden bzw. priv. Unternehmen	0	30.400
Summe:	5.168.700	7.583.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2016	Plan 2017
Organisationsangelegenheiten	349.000	1.024.600
bebautes und unbebautes Grundvermögen	849.000	2.120.000
Einrichtungen für die Verwaltung	1.200	1.000
Baubetriebshof	112.000	112.000
Brandschutz	150.000	387.700
Schulen	46.300	75.200
Museum, Bibliotheken	1.000	8.400
Tageseinrichtungen für Kinder	13.500	401.300
Sportstätten	396.500	405.000
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	317.300	1.340.200
Elektrizitätsversorgung	50.000	40.000
Abwasserbeseitigung	30.000	57.600
Straßen	3.058.200	3.227.600
Parkeinrichtungen	0	244.500
Öffentliches Grün/Kinderspielplätze	375.000	730.000
Friedhofs- und Bestattungswesen	464.300	310.000
Wirtschaftsförderung	10.000	100.000
Schadensereignisse im Bereich Umwelt	1.122.500	1.211.800
Summe:	7.345.800	11.796.900



Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen 2018 bis 2022

Übersicht der Einzahlungen und Auszahlungen		in Euro			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
investive Schlüsselzuweisung	710.900	687.700	669.900	654.800	639.600
Investitionszuschüsse	44.300	44.300	44.300	0	0
Fördermittel	5.160.200	6.015.500	5.241.800	3.714.400	71.500
(davon Erstattung Gemeinde Erlau Brückenbau Diebstraße)	22.400	23.600	214.000	0	0
Summe:	5.915.400	6.747.500	5.956.000	4.369.200	711.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
Organisationsangelegenheiten	1.405.900	32.600	84.800	53.000	50.000
Ordnungsamt	25.000	0	0	0	0
bebautes und unbebautes Grundvermögen	1.478.200	2.315.000	1.250.000	430.000	0
Einrichtungen für die Verwaltung	1.200	1.500	0	0	0
Baubetriebshof	371.000	26.000	1.000	1.000	91.000
Brandschutz	299.800	35.000	0	0	0
Schulen	75.700	474.600	0	0	0
Museum, Bibliotheken	0	0	0	0	0
Tageseinrichtungen für Kinder	283.200	2.500	0	0	0
Soziale Angelegenheiten	800	0	0	0	0
Sportstätten	213.600	14.000	10.000	10.000	10.000
Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	1.462.000	684.200	1.466.900	3.448.400	80.000
Straßen	1.397.200	3.079.100	4.471.100	1.011.700	0
Parkeinrichtungen	275.100	200.000	0	0	0
Parkanlagen/Kinderspielplätze	551.300	256.500	0	0	0
Zweckverband Kriebsteintalsp.	25.000	25.000	25.000	25.000	0
Wirtschaftsförderung	296.600	115.000	115.000	55.000	0
Schadensereignisse im Bereich Umwelt	155.100	1.233.100	106.700	6.700	6.700
Summe:	8.316.700	8.494.100	7.530.500	5.040.800	237.700
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.401.300	-1.746.600	-1.574.500	-671.600	473.400
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	660.700	734.100	874.400	579.200	511.200
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	-1.740.600	-1.012.500	-700.100	-92.400	984.600



3.2. Investive Einzahlungen

3.2.1. Investive Schlüsselzuweisung und weitere allgemeine Zuweisungen

Zuweisung aus der investiven Schlüsselzuweisung entsprechend der Steuerkraft

Angaben in Euro:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
investive Schlüsselzuweisung	592.777	710.900	687.700	669.900	654.800	639.600

3.2.2. Sonstige Investitionszuwendungen

Fördermittel

43 Maßnahmen aus der Investitionstätigkeit sind in 2018 und 2019 mit Fördermitteln untersetzt. Insgesamt wird in 2018 mit Zuweisungen in Höhe von 5.160.200 Euro und in 2019 von 6.015.500 Euro gerechnet.

Für die mit Fördermitteln unteretzten Maßnahmen handelt es sich um folgende Vorhaben:

Angaben in Euro

Maßnahmen	2018		2019	
	FM in €	Anteil in %	FM in €	Anteil in %
Rathaus 1 Brandschutztechnische Ertüchtigung	800.000	58,81	0	0
Grunderwerbe aus dem SDP-Programm	8.000	80,00	0	0
Kraft-Wärme-Kopplung im Rathausquartier	430.600	80,00	0	0
Quer-Gehen: Stadtpark, Grünstrukturen vernetzen	80.000	80,00	412.000	80,0
Bibliothek am Technikumplatz 1a	160.000	80,00	400.000	80,0
Forum Initium	40.000	80,00	160.000	80,0
Kellersanierung am Kirchberg	24.000	80,00	0	0
Neugestaltung Freifläche Weberstraße 25	80.000	80,00	120.000	80,0
Treppenaufgang Schloss Ringethal	100.000	66,67	0	0
Sanierung Bahnhofsgebäude	133.000	66,50	566.000	66,58
Neubau Löschwasserezisterne OT Frankenau	50.000	40,00	0	0
Gerätewagen Logistik GW-L	76.700	51,13	0	0
Hebekissen	3.200	40,0	0	0
Außenanlagen GS Bernhard-Schmidt	0	0	357.000	80,00
Sportplatz Frankenau	45.000	75,0	0	0
LED-Beleuchtung Dreifeldhalle	21.600	34,84	0	0
LED-Beleuchtung Sporthalle Frankenau	11.500	40,21	0	0
Zuschüsse private Maßnahmen SDP	120.000	80,00	120.000	80,00
Zuschuss Schürzenfabrik	1.000.000	100,00	0	0
SUO noch verfügbare Jahresscheiben	142.000	66,67	143.300	66,67
SDP noch verfügbare Jahresscheiben	14.300	80,00	150.700	80,00
Zeichen der Stadtgeschichte	64.900	80,00	56.600	80,00
Kulturschaufenster TP 9	0	0	48.000	80,00
ÖPNV/SPNV-Schnittstelle Bahnhofsvorplatz	10.000	27,55	700	13,46
Grunderwerbe für Straßenbau	8.000	40,00	0	0
Ausbau Kirchstraße	116.600	19,66	0	0
Um- und Ausbau Rochlitzer Straße	0	0	167.700	35,14
Quer-Gehen: Stadtcampus	0	0	200.000	80,00
Um- und Ausbau Dorfstraße Zschöppichen	0	0	319.200	69,48
Um- und Ausbau Oberstraße Tanneberg	0	0	352.400	70,69
Ersatzneubau Stützwand Neustadt	169.800	66,48	0	0
Ersatzneubau Brücke Diebstraße	44.700	50,05	47.200	50,05
Hälftiger Anteil EM Brücke Diebstraße	22.400	25,00	23.600	25,00



K 8211 OD Lauenhain Gehweg	194.800	68,97	2.000	68,97
K 8212 Ausbau Waldheimer Straße	0	0	293.100	78,35
Neubau Parkplatz Nähe Krankenhaus	262.600	75,00	0	0
S 200 Burgstädter Straße	0	0	691.800	87,86
Parkplatz und Freifläche Waldheimer Straße	80.000	80,00	160.000	80,00
Energieneutraler Park Schwanenteich	248.000	80,00	40.400	80,00
Umgestaltung Schwanenteichanlage	70.000	66,67	53.500	66,67
Wiederherstellung Goethehain	100.000	80,00	100.000	80,00
K(M)U-Förderung	84.000	80,00	92.000	80,00
HW: Buchenberg (Wochenendsiedlung bis Brücke)	344.500	76,09	938.300	76,09
Summe:	5.160.200		6.015.500	

3.3. Investive Auszahlungen

3.3.1. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Im Vorfeld wurde mit den Stadträten, dem Ältestenrat und den Ortschaftsräten eine Abstimmung hinsichtlich der zukünftigen Investitionen vorgenommen. Die einzelnen Maßnahmen mit den genauen Beträgen können dem Investitionsprogramm entnommen werden. Im Wesentlichen sind folgende Maßnahmen in den einzelnen Bereichen geplant.

Organisationsangelegenheiten

Die Auszahlungen im Bereich Organisationsangelegenheiten sind insbesondere durch die brandschutztechnische Ertüchtigung des Rathauses 1 geprägt. Im Rahmen dessen fallen noch weitere investive Auszahlungen für die Büroausstattung an. Weiterhin wurde die Anschaffung von IT-Technik, Software und Hardware geplant. Für das Ordnungsamt soll ein neues Dienstfahrzeug angeschafft werden.

Bebautes und unbebautes Grundvermögen

Die Maßnahmen im Bereich bebauten und unbebauten Grundvermögens sind im Wesentlichen durch die Fördermittelprogramme EFRE, SDP und SUO geprägt. So sind ein BHKW im Rathausquartier, die Vernetzung von Grünstrukturen am Stadtpark, die Bibliothek am Technikumplatz 1a, sowie Kosten für Studien und Planungen für eine Stadthalle veranschlagt, welche mit 80 Prozent über EFRE finanziert werden sollen. Im SDP-Programm sind Ansätze für Grunderwerbe, die Kellersanierung am Kirchberg sowie für die Neugestaltung der Freifläche Weberstraße 25 eingeplant. Diese Maßnahmen werden ebenfalls zu 80 Prozent gefördert. Über das SUO-Programm sind Mittel für die Sanierung des Bahnhofsgebäudes eingeplant. Hier werden zwei Drittel der Gesamtkosten mit Fördermitteln unterlegt. Weiterhin sollen die Treppen am Ringethaler Schloss saniert werden. Der Abriss des GHG-Gebäudes sowie der alten Watterfabrik wurden bereits im Jahr 2017 geplant. Diese Mittel werden nach 2018 übertragen.

Einrichtungen für die Verwaltung

Im städtischen Archiv ist in 2018 der Ankauf eines Planschranks und in 2019 eines Archivregales für das Bauaktenarchiv vorgesehen.

Baubetriebshof

Im Bauhof werden in 2018 ein Multicar (Baujahr 1993) und ein Traktor (Baujahr 1997) ersetzt. Weiterhin muss neue Wintertechnik angeschafft werden. Um die Einlagerung und die Sicherung des eigenen Bestandes zu gewährleisten, soll außerdem eine neue Kaltlagerhalle für den Bauhof errichtet werden. In 2019 soll weiterhin ein Transporter (Baujahr 2001) ersetzt werden.



Brandschutz

Im Bereich Brandschutz bilden in 2018 der Neubau einer Löschwasserkisterne im Ortsteil Frankenau/Thalheim sowie die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik GW-L wesentliche Auszahlungsansätze. Weiterhin sollen ein Hebekissen als technische Ausrüstung für ein Einsatzfahrzeug und ein Hochdruckreiniger angeschafft werden. Für den Neubau eines Gerätehauses im Ortsteil Ringethal wurden zunächst Planungsleistungen veranschlagt.

Schulen

In den vier städtischen Schulen sind für die Jahre 2018 und 2019 die Anschaffung verschiedener Ausstattungsgegenstände eingeplant. Dazu zählen insbesondere interaktive Tafeln in den beiden Grundschulen und in der Johann-Gottlieb-Fichte-Oberschule sowie neue Innen- und Außenjalousien im städtischen Gymnasium.

Für 2019 ist die Sanierung der Außenanlagen in der Grundschule „Bernhard-Schmidt“ geplant. Diese Maßnahme soll über ein neues Förderprogramm für den Schulhausbau finanziert werden.

Kindertagesstätten/ Soziale Angelegenheiten

In der Kindertagesstätte „Auensteig“ wurde bereits 2017 die Erneuerung der Elektroinstallation, der Sicherheitsbeleuchtung und der Brandmeldeanlage geplant und begonnen. Auf Grund neuer Auflagen im Brandschutzkonzept sowie der nun zusätzlich vorgesehenen Erneuerung der Türen und des Fußbodens wurden für 2017 Mehrkosten in Höhe von 175.000 Euro veranschlagt.

Weiterhin muss in der Kindertagesstätte „Goethehain“ auf Grund von Sanierungsrückständen ein energieeffizienter Umbau erfolgen. Dafür wurden Eigenmittel in Höhe von 80.000 Euro im Jahr 2018 eingeplant. Im Übrigen sollen in den anderen Einrichtungen in 2018 und 2019 verschiedene Ausstattungsgegenstände wie zum Beispiel eine Basketballanlage in der KTE „Sonnenschein“, ein Gartenhaus in der KTE „Lutherstraße“ und ein neues Spielgerät in der KTE „Elsa Brändström“ angeschafft werden.

Sportstätten

Diese Maßnahmen werden durch den Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida realisiert. Die Stadt Mittweida finanziert diese in Form von Zuschüssen an den Eigenbetrieb. Für das Jahr 2018 sind Mittel für den Spielplatz im Freibad, für Fußbodenmatten in der Dreifeldhalle, für ein Ballfangnetz im Stadion und für eine neue Telefonanlage für die Verwaltung in der Dreifeldhalle vorgesehen. Außerdem sollen in der Dreifeldhalle und in der Sporthalle in Frankenau neue LED-Beleuchtungen eingebaut werden. Diese Maßnahmen werden zu 40 Prozent aus einem Klimaschutzprogramm des Bundes finanziert. Für die Sanierung des Sportplatzes Frankenau stehen in 2018 noch einmal 45.000 Euro Fördermittel aus dem Investitionskraftstärkungsgesetz zur Verfügung. Da die Förderung einer anderen Maßnahme nicht bewilligt wurde, konnten die Mittel umverteilt werden. Weiterhin sind für 2018 Zuschüsse für die Sanierung des Bootssteiges und -Schuppens und des Sprecherstandes an die SKSV Kanusportverein Mittweida und für die Erweiterung der Sanitärräume an den SV Lauenhain Sektion Kanu in Höhe von jeweils 25.000 Euro eingeplant. Diese Maßnahmen werden von den Vereinen selbst realisiert, gemäß den Förderrichtlinien leisten die Gemeinde sowie der Landkreis den erforderlichen Eigenanteil als Zuschuss an den Verein.

Im Jahr 2019 soll die Spielfeldanzeige in der Dreifeldhalle erneuert werden. Außerdem sind je 10.000 Euro in den Jahren 2018 bis 2022 für kleinere Investitionen eingeplant.



Räumliche Planungs- und Entwicklungsleistungen

Hier wurden Zuschüsse für private Maßnahmen im Rahmen des SDP-Programmes (80 Prozent) sowie des SUO-Programmes (Zwei-Drittel-Förderung) vorgesehen. Auch der Zuschuss für die Sanierung der Schürzenfabrik ist hier veranschlagt. Durch die Kombination mit einem weiteren Fördermittelprogramm, mit dem Eigenmittel der Stadt Mittweida gedeckt werden, entsteht hier eine 100-Prozent-Förderung. Die Maßnahmen „Zeichen der Stadtgeschichte“ und ein Kulturschaufenster im Technikumplatz 9, sind mit Fördermitteln aus dem EFRE-Programm unterlegt. Weiterhin wurden hier die verbleibenden Mittel aus den drei Programmen SDP, SUO und EFRE eingeplant, welche noch nicht mit einzelnen Maßnahmen unterlegt sind.

Straßen

Insbesondere bei den Gemeindestraßen sind zahlreiche Maßnahmen geplant und begonnen. Neuanmeldungen wurden in diesem Bereich grundsätzlich abgewiesen. Mit dem Doppelhaushalt ist eine durchgängige Bewirtschaftung der Mittel im Jahreswechsel 2018/2019 möglich. Die schrittweise Umsetzung bereits begonnener Maßnahmen kann so ohne zeitliche Verzögerung erfolgen. Auch im Bereich der Schäden aus dem Juni-Hochwasser 2013 sind noch Maßnahmen zu realisieren. Dadurch stößt insbesondere die personelle Kapazität an ihre Grenzen.

Bei den Kreisstraßen wurden Mittel für den Ausbau der Waldheimer Straße ab 2018 sowie für den dritten Bauabschnitt der Ortdurchfahrt Lauenhain (Gehwege) eingeplant.

Ab 2019 sind Mittel für den Ausbau von Staatsstraßen veranschlagt. Dies betrifft die Bugstädter Straße, den Ausbau und die Instandsetzung der Zschopaubrücke sowie ein Teilstück des Mittweidaer Gemeindegebietes beim Ausbau der S 200 – Chemnitzer Straße in Ortslage Altmittweida.

Parkeinrichtungen

Der Neubau des Parkplatzes in der Nähe des Krankenhauses soll in 2018 erfolgen. Diese Maßnahme wird über das Investitionskraftstärkungsgesetz zu 75 Prozent gefördert. Außerdem sollen der Parkplatz und die Freifläche an der Waldheimer Straße/Rahmenberg geordnet und befestigt werden. Die veranschlagten Mittel dafür sind mit Fördermitteln aus dem SDP-Programm untersetzt (80 Prozent).

Parkanlagen

Für die Umgestaltung der Schwanenteichanlage sind weiterhin Mittel in 2018 und 2019 veranschlagt. Die Maßnahme wird über EFRE und über das SUO-Programm gefördert. Auch der Goethehain soll mit Mitteln aus dem EFRE-Programm ab 2018 wiederhergestellt werden.

Weiterhin soll im Baumpark Ringethal ein überdachter Rastplatz errichtet werden.

Kinderspielplätze

Am Inselteich in Ringethal sind Mittel für eine Spielkombination veranschlagt.

Wirtschaftsförderung

Im Bereich Wirtschaftsförderung wurde im Rahmen des EFRE-Programmes die Förderung von Klein- (und mittelständigen) Unternehmen geplant. Weiterhin ist der Erwerb von Beteiligungen an der TPM in Höhe von 191.600 Euro vorgesehen.

ZV Kriebsteintalsperre

Der Zweckverband Kriebsteintalsperre plant Investitionen an der Seebühne (Toilettenanlagen, Sonnensegel, Erweiterung Zuschauerplätze). Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.495.000 Euro, diese werden zu 85 Prozent gefördert. Die restlichen 15 Prozent werden anteilig von den Verbandsmitgliedern und dem Zweckverband getragen (50 % Landkreis, 25 % Kriebstein, 25 % Mittweida).



3.3.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Verpflichtungen zur Auszahlung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren und dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, erforderlichenfalls bis zum Abschluss einer Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn ihre Finanzierung in künftigen Haushalten möglich ist. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr erlassen ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind (§ 81 SächsGemO).

Im Haushaltsplan für das Jahr **2017** wurden für die Jahre 2018 bis 2020 Verpflichtungsermächtigungen eingegangen:

Maßnahmen	2018	2019	2020
Bibliothek am Technikumplatz 1a	800.000 €	0 €	0 €
Um- und Ausbau Rochlitzer Straße	589.300 €	543.500 €	0 €
Rathaus 1 Brandschutztechnische Ertüchtigung	365.900 €	0 €	0 €
Kraft-Wärme-Kopplung im Rathausquartier	400.000 €	0 €	0 €
Ausbau Mittweidaer Straße OT. Frankenau	394.300 €	0 €	0 €
Um- und Ausbau Dorfstraße Zschöppichen mit Ersatzneubau Brücke	356.200 €	0 €	0 €
Ersatzneubau Stützwand Neustadt/Altmittweidaer Bach	142.400 €	0 €	0 €
Wiederherstellung Goethehain	250.000 €	0 €	0 €
Ausbau Oberstraße OT Tanneberg	227.800 €	0 €	0 €
Neugestaltung Schwanenteichanlage	200.000 €	0 €	0 €
Neubau Parkplatz Nähe Krankenhaus	175.100 €	0 €	0 €
Sanierung Stadtmauer	150.000 €	0 €	0 €
Stadtpark Grunderwerb/Abbruch ehem. Kindergarten/Grünstrukturen vernetzen	100.000 €	0 €	0 €
Summe:	4.151.000 €	543.500 €	0 €
Summe Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushalten 2016 und 2017	4.217.100 €	543.500 €	0 €



Im Doppelhaushalt 2018/2019 werden für das Haushaltsjahr **2018** Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden drei Jahre 2019 bis 2021 eingegangen. Für das Haushaltsjahr **2019** demnach für die Jahre 2020 bis 2022.

Im Doppelhaushalt für die Jahre **2018 und 2019** werden für die Jahre 2020 bis 2022 folgende Verpflichtungsermächtigungen eingegangen:

Maßnahmen	2019	2020	2021	2022
	in Euro			
Quer-Gehen: Grünstrukturen vernetzen Stadtpark	515.000	250.000	0	0
Bibliothek am Technikumplatz 1a	500.000	1.000.000	430.000	0
Forum Initium	200.000	0	0	0
Neugestaltung Freifläche Weberstraße 25	150.000	0	0	0
Sanierung Bahnhofsgebäude	850.000	0	0	0
Um- und Ausbau Rochlitzer Straße	477.200	630.400	253.000	0
Um- und Ausbau Mittweidaer Straße OT Frankenau	0	398.300	0	0
Um- und Ausbau Freiburger Straße	0	549.100	0	0
Um- und Ausbau Kirchberg	0	0	388.700	0
Quer-Gehen: Stadt-Campus Übergänge erleichtern	250.000	600.000	350.000	0
Um- und Ausbau Dorfstraße Zschöppichen	459.400	0	0	0
Um- und Ausbau Oberstraße OT Tanneberg	498.500	0	0	0
Ersatzneubau Brücke Diebstraße	0	1.608.900	0	0
Ausbau Waldheimer Straße	374.100	0	0	0
Parkplatz und Freifläche Weberstraße	200.000	0	0	0
Wiederherstellung Goethelain	125.000	0	0	0
Erneuerung am Buchenberg (Brücke bis Siedlung)	1.233.100	0	0	0
Summe:	5.832.300	5.036.700	1.421.700	0
Summe Verpflichtungsermächtigungen aus den Haushalten 2017 und 2018/2019	5.832.300	5.036.700	1.421.700	0

Die dargestellten Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzhaushalt B Investitionsprogramm betreffen die neu eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre des Doppelhaushaltes 2018/2019. Die gesamten Verpflichtungsermächtigungen, inklusive der bereits mit dem Haushalt 2017 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen, ergeben sich aus der beiliegenden Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen. Da für die Stadt Mittweida keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, bedürfen die Verpflichtungsermächtigungen keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsicht.



4. Entwicklung der Finanzwirtschaft, der Verbindlichkeiten und des Vermögens

4.1. Entwicklung der Zahlungsmittel und Liquiditätsreserven

Liquiditätsreserve

Angaben in Euro

Bestand liquider Mittel zum 01.01.2015	11.108.541
Bestand liquider Mittel zum 01.01.2016	11.514.109
Bestand liquider Mittel zum 01.01.2017	12.891.243
Bestand liquider Mittel zum 01.01.2018	12.740.832
+/- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.740.600
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Geldanlagen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus übertragenen Einzahlungsermächtigungen	0
+ regelmäßig zu erwartenden Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0
- Erwartete Auszahlungen für Geldanlagen	0
- Erwartete Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen	0
- Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (HHR)	-5.351.119
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0
- Vorsorgevermögen inkl. Zinsen per 31.12.2018	- 598.280
- Vorsorgevermögen (ergebniswirksame Auflösung)	0
- Erwartete Auszahlung aus der Rückzahlung durchlaufender Gelder, die in den liquiden Mitteln enthalten sind (Verbindlichkeiten aus fremden Mitteln)	0
+/- weitere Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschlagt sind	0
Liquiditätsreserve zum 31.12.2018	5.050.833
+/- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 1.012.500
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Geldanlagen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus übertragenen Einzahlungsermächtigungen	0
+ regelmäßig zu erwartenden Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0
- Erwartete Auszahlungen für Geldanlagen	0
- Erwartete Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen	0
- Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (HHR)	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0
+ Vorsorgevermögen (ergebniswirksame Auflösung)	199.426
- Erwartete Auszahlung aus der Rückzahlung durchlaufender Gelder, die in den liquiden Mitteln enthalten sind (Verbindlichkeiten aus fremden Mitteln)	0
+/- weitere Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschlagt sind	0
Liquiditätsreserve zum 31.12.2019	4.237.759
+/- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-700.100
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Geldanlagen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus übertragenen Einzahlungsermächtigungen	0
+ regelmäßig zu erwartenden Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0
- Erwartete Auszahlungen für Geldanlagen	0
- Erwartete Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen	0
- Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (HHR)	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0
+ Vorsorgevermögen (ergebniswirksame Auflösung)	199.426



- Erwartete Auszahlung aus der Rückzahlung durchlaufender Gelder, die in den liquiden Mitteln enthalten sind (Verbindlichkeiten aus fremden Mitteln)	0
+/- weitere Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschlagt sind	0
Liquiditätsreserve zum 31.12.2020	3.737.085
+/- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-92.400
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Geldanlagen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus übertragenen Einzahlungsermächtigungen	0
+ regelmäßig zu erwartenden Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0
- Erwartete Auszahlungen für Geldanlagen	0
- Erwartete Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen	0
- Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (HHR)	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0
+ Vorsorgevermögen (ergebniswirksame Auflösung)	199.428
- Erwartete Auszahlung aus der Rückzahlung durchlaufender Gelder, die in den liquiden Mitteln enthalten sind (Verbindlichkeiten aus fremden Mitteln)	0
+/- weitere Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschlagt sind	0
Liquiditätsreserve zum 31.12.2021	3.844.113
+/- Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	984.600
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Geldanlagen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus Rückzahlung v. Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ Erwartete Einzahlungen aus übertragenen Einzahlungsermächtigungen	0
+ regelmäßig zu erwartenden Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0
- Erwartete Auszahlungen für Geldanlagen	0
- Erwartete Auszahlungen für die Hingabe von Darlehen	0
- Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (HHR)	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0
+ Vorsorgevermögen (ergebniswirksame Auflösung)	0
- Erwartete Auszahlung aus der Rückzahlung durchlaufender Gelder, die in den liquiden Mitteln enthalten sind (Verbindlichkeiten aus fremden Mitteln)	0
+/- weitere Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht veranschlagt sind	0
Liquiditätsreserve zum 31.12.2022	4.828.713

Kreditaufnahmen sind für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 und Folgejahre sind nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.000.000 Euro.

Die Kassenlage im Jahr 2017 war stabil. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

4.1.1. Vorsorgevermögen

Der Freistaat Sachsen hatte bereits in den Jahren 2009 und 2010 Zahlungen an die Kommunen für die Bildung einer Vorsorgerücklage vorgenommen. In den Jahren 2011 und 2012 waren diese zu 2/5 und zu 3/5 aufzulösen. Ab dem Jahr 2013 erfolgten wieder Zahlungen, die nach jetzigen Informationen bis zum Jahr 2021 aufgelöst werden.



Entwicklung der Vorsorgerücklage 2013 bis 2021

Angaben in Euro

	Einzahlung	Bestand	Ertrag
2013	84.348,82*		0
01.01.2014		84.349	
2014	707.120,07*		0
01.01.2015		791.469	
2015	101,07*		80.907
01.01.2016		710.663	
2016	17,76*		0
01.01.2017		710.680	
2017	0		112.400
01.01.2018		598.280	
2018	0		0
01.01.2019		598.280	
2019	0		199.426
01.01.2020		398.854	
2020	0		199.426
01.01.2021		199.428	
2021			199.428
01.01.2022		0	

*Berücksichtigung von 38 € Zinsen im Jahr 2013 / 403 € Zinsen im Jahr 2014 / 101 € Zinsen im Jahr 2015/ 17 € Zinsen im Jahr 2016

4.1.2. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	Angaben in Euro	% zum Investitionsvolumen
vorläufiges Ergebnis 2016	2.458.805,99	40,6
Plan 2017	906.000	7,7
Plan 2018	660.700	7,9
Plan 2019	734.100	8,6
Plan 2020	874.400	11,6
Plan 2021	579.200	11,5
Plan 2022	511.200	215,0

4.2. Verbindlichkeiten und Vermögen

Schuldendienst insgesamt

Für Zins- und Tilgungsleistungen werden für den Finanzplanungszeitraum keine Auszahlungen erforderlich.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2013 hatte die Stadt Mittweida Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.013.783 Euro. Neben der ordentlichen Tilgung im Jahr 2014 in Höhe von 133.968 Euro wurde zum 30.09.2014 eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 879.815 Euro getätigt. Die Stadt Mittweida hat demzufolge seit dem 01.10.2014 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Planungsjahre 2018 und 2019 sowie Folgejahre sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2017 betrug 0,00 Euro.



Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Im Jahresabschluss 2014 wurden Abschreibungen von 2.931.503,68 Euro gebucht, bei einem abnutzbaren Anlagevermögen von 64.595.284,49 Euro. Daraus ergibt sich eine Abschreibungsquote von:

$$\frac{2.931.503,68 \text{ €} \times 100\%}{64.595.284,49 \text{ €}} = 4,538\%$$

Aus der Abschreibungsquote kann die durchschnittliche Restnutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens abgeleitet werden. Sie liegt am 31.12.2014 bei 22 Jahren. Wie sich die durchschnittliche Restnutzungsdauer weiter entwickelt, ist abhängig von der Höhe und Art der Investitionen in den Folgejahren. Da Baumaßnahmen im Investitionsprogramm überwiegen, bei denen von einer Nutzungsdauer von mehr als 22 Jahren ausgegangen werden kann, ist damit zu rechnen, dass die durchschnittliche Restnutzungsdauer in den Folgejahren zumindest nicht stark sinkt.

4.3. Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen bestehen bzw. bestanden im Wesentlichen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, für Rechnungsprüfungskosten, drohende Gerichtskosten, Nachzahlung von Personalkosten und eventuelle Rückzahlungen von Bildungspauschale für Bundesfreiwilligendienst. Aus den Rückstellungen insgesamt wird sich voraussichtlich folgender Finanzierungsbedarf ergeben:

Angaben in Euro

2017	2018	2019	2020	2021	2022
120 TEUR	83 TEUR	35 TEUR	35 TEUR	35 TEUR	35 TEUR

Die Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind entsprechend der bestehenden Verträge im Jahr 2017 abgegolten. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden die Rückstellungen für Altersteilzeit vollständig in Anspruch genommen.

4.4. Entwicklung der Rücklagen/ verrechenbarer Fehlbetrag aus Altabschreibungen

ordentliches Ergebnis

	2018	2019	2020	2021	2022
Rücklage zu Beginn des HH-Jahres	3.993.388	4.683.388	5.694.288	6.613.888	7.228.088
Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-1.188.300	-896.300	-890.200	-1.150.300	-1.534.300
Verr. Fehlbetrag aus Altabschreibungen	1.980.200	1.907.200	1.809.800	1.764.500	1.760.000
Überschuss des Haushaltsjahres	791.900	1.010.900	919.600	614.200	225.700
Verr. Fehlbetrag Sonderergebnis	101.900	0	0	0	0
Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres	4.683.388	5.694.288	6.613.888	7.228.088	7.453.788



Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 und 2014 konnten nunmehr aufgestellt werden. Aus Ihnen und aus den Planansätzen der Haushaltsjahre 2015-2017 ergibt sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 01.01.2018 in Höhe von 3.993.387,88 Euro. In den Jahren 2018 bis 2022 wird jährlich mit einem negativen ordentlichen Ergebnis gerechnet. Ab dem 01.01.2018 treten neue Regelungen zum Haushaltsausgleich in Kraft. Um einen gesetzmäßigen Haushalt zu erreichen, ist es unter anderem möglich die Eigenmittel für Abschreibungen aus Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde, sanktionslos gegen das Basiskapital zu verrechnen (Stufe 3). Die Regelung der dritten Stufe des Haushaltsausgleichs kann unabhängig von Stufe 1 und Stufe 2 angewendet werden. Davon macht die Stadt Mittweida Gebrauch. Durch die Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen mit dem Basiskapital entstehen positive Ergebnisse im ordentlichen Ergebnis, so dass die Rücklage bis 2022 auf 7.453.788 Euro steigt.

Im Sonderergebnis wurde mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 ein Fehlbetrag von insgesamt 108.301,85 Euro festgestellt. Mit den Planansätzen der Haushaltsjahre 2015 bis 2017 entsteht ein Fehlbetrag von insgesamt 101.900 Euro. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis resultiert insbesondere aus Maßnahmen des Juni-Hochwassers 2013. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017 Überschüsse im Sonderergebnis festgestellt werden, welche aus Fördermitteleingängen resultieren. Da die Maßnahmen zu 100 Prozent gefördert werden, kann der Fehlbetrag dadurch gedeckt werden. Gelingt dies nicht, erfolgt ab 2018 gemäß § 24 SächsKomHVO-Doppik der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 weggefallen).

4.5. Entwicklung des Gesamtergebnisses und Basiskapitals

Das Gesamtergebnis wird sich in den nächsten Jahren wie folgt entwickeln:

Angaben in Euro

	Jahresabschluss 2014	Jahresabschlüsse 2015 - 2017 (voraus.)	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Basiskapital	74.841	74.732	72.753	70.845	69.035	67.271	45.511
Gesamtergebnis	2.827	> 0	791	1.010	920	615	226
davon ord. Ergebnis	2.782	>0	-1.188	-896	-890	-1.150	-1.534
davon verr. Fehlbetrag Altabschreibung	0	0	1.980	1.907	1.810	1.765	1.760
Verrechnung Sonderergebnis	0	108	0	0	0	0	0

Bisher durften gemäß § 131 Absatz 6 SächsGemO bis zum Ablauf des Jahres 2016 Fehlbeträge aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden. Am 13.12.2016 hat der sächsische Landtag das Dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung beschlossen. Damit wurde diese Frist bis zum 31.12.2017 verlängert. Künftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung unter Berücksichtigung von Kredittilgungen ausgeglichen ist und die Abschreibungen auf Anlagevermögen, das ab dem 01.01.2018 angeschafft wird, im Ergebnishaushalt gedeckt werden können. Fehlbeträge, die aus Abschreibungen auf



Anlagevermögen, das bis zum 31.12.2017 angeschafft wurde, entstehen, können zukünftig sanktionslos durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden.

5. Beteiligungen der Stadt Mittweida

Die Stadt Mittweida ist sowohl unmittelbar als auch mittelbar an Unternehmen beteiligt. Diese kommunalen Unternehmensbeteiligungen bewegen sich ausschließlich im Bereich der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Aufgabenerfüllung, der Wirtschaftsförderung und der Förderung des Tourismus.

Im Folgenden wird ausschließlich auf bestehende Finanzbeziehungen eingegangen, welche Einfluss auf den Haushalt haben. Konkrete Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Mittweida können dem jährlich auszustellenden Beteiligungsbericht entnommen werden.

5.1. Eigenbetrieb „Sport- und Kulturbetrieb“

Unternehmenszweck:

Der Eigenbetrieb der Stadt Mittweida wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2, § 95 a SächsGemO geführt. In ihm sind die Versorgung mit kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Sportanlagen zusammengefasst.

Finanzbeziehungen:

Es erfolgt keine Gewinnabführung oder Verlustabdeckung, da eine haushaltsrechtliche Trennung besteht. Es erfolgten im Jahr 2016 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt für Betriebskosten in Höhe von 225.848,61 Euro (2015: 226.200 Euro).

Des Weiteren erfolgt die Gewinnausschüttung aus den städtischen Anteilen der KBE an den Eigenbetrieb, da die Stadt Mittweida ihre Anteile zum 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb gewidmet hat. Der Eigenbetrieb ist schuldenfrei, die Kassenlage in 2017 war stabil. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

5.2. Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Unternehmenszweck:

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet dafür Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Finanzbeziehungen:

Gemäß Ratsbeschluss vom 28. Oktober 2010 erhielt die Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 2016 147.050 Euro von der Stadt Mittweida.

5.3. TPM Technologiepark Mittweida GmbH

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums zur Förderung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes des Altkreises Mittweida, insbesondere die Betreuung und Begleitung von Existenzgründern und jungen Firmen sowie Maßnahmen zum Technologietransfer.

Finanzbeziehungen:

Es besteht ein Mietvertrag über Gebäude in Mittweida, Leipziger Straße 25 mit einer jährlichen Mieteinnahme von 7.485,36 Euro und ein Erbpachtvertrag über Grundstücke mit einer jährlichen Pachtzahlung von Seiten der Stadt in Höhe von 6.412,44 Euro. Diese Verträge laufen am 31.12.2018 aus.



Weiterhin wurde im Doppelhaushalt 2018/2019 der Erwerb von Anteilen andere Gesellschafter in Höhe von 191.600 Euro eingeplant.

5.4. KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere der Sicherung und Wahrnehmung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretungen der Gesellschafter bei der enviaM.

Finanzbeziehungen:

Da die Stadt Mittweida ihre Anteile an der KBE zum 30. Juni 2011 des Eigenbetrieb gewidmet hat, erfolgte im Jahr 2016 auch keine Gewinnausschüttung.

5.5. ZWA kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“

Unternehmenszweck:

Der Verband hat die Pflicht, Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung, der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern, einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind.

Finanzbeziehungen:

Im Jahr 2016 leistete die Stadt Mittweida eine Umlage in Höhe von 93.143,96 Euro (2015: 90.792,56 Euro). Für die Jahre 2018 und 2019 wurde eine Umlage in Höhe von 97.000 Euro geplant.

5.6. Zweckverband Gasversorgung „Südsachsen“

Unternehmenszweck:

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren.

Finanzbeziehungen:

Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2016 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 614.105,79 Euro (2015: 511.575,31 Euro). Für 2018 wird mit einer Gewinnausschüttung in Höhe von 492.500 Euro und für 2019 von 474.900 Euro gerechnet.



5.8. Zweckverband Kriebsteintalsperre

Unternehmenszweck:

Die Förderung des Tourismus, dabei soll der Verband insbesondere zweckdienliche Einrichtungen unterhalten, den Fremdenverkehr auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden organisieren und koordinieren, in zweckdienlicher Weise Werbung betreiben und für das Fremdenverkehrsgewerbe beratend tätig sein.

Finanzbeziehungen:

Die Stadt Mittweida leistete dem Zweckverband im Jahr 2013 einen Liquiditätsvorschuss in Höhe von 400.000 Euro. Dieser Vorschuss wird in den nächsten 10 Jahren mit der Betriebskostenumlage und der Umlage zum Vermögensplan verrechnet.

Weiterhin wurden in den Jahren 2018 bis 2021 jeweils 25.000 Euro für Investitionen an der Seebühne eingeplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.495.000 Euro, diese werden zu 85 Prozent gefördert. Die Eigenmittel werden anteilig von den Verbandsmitgliedern und vom Zweckverband getragen. Stadt Mittweida: 25.000 Euro jährlich über 4 Jahre.

5.8. eins energie in sachsen GmbH & Co.KG

Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen.

Finanzbeziehungen:

Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2016 Konzessionsabgaben in Höhe von 56.886,55 Euro (2015: 41.287,49 Euro). Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird mit jeweils 47.000 Euro gerechnet.

5.9. enviaM Mitteldeutsche Energie AG

Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

Finanzbeziehungen:

Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2016 Konzessionsabgaben in Höhe von 341.400 Euro (2015: 359.669,03 Euro). Für die Jahre 2018 und 2019 wird mit jeweils 341.700 Euro gerechnet.

6. Bürgschaften

Für die Stadt Mittweida bestehen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften bzw. Gewährverträgen.

7. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Mittweida stellt sich so dar, dass aus der Entwicklung der letzten 14 Jahre ein durchschnittlicher Einwohnerverlust von 160 Personen pro Jahr zu verzeichnen ist. Die Einwohnerzahl von 16.886 im Jahr 2002 könnte sich nach der Hochrechnung bis zum Jahr 2025 auf 13.201 Einwohner reduziert haben. Die Stadt Mittweida ist bestrebt, den Standort als Bildung, Wissen, Wohnen und Arbeit zu stärken und gute Freizeit- und Erholungsqualitäten im Umfeld zu bieten, um so dem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken.

Anlage: Graphische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung